Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

37. Jahrgang | Nr. 4 | Juli / August 2006

„Albrecht Dürer ist das Urbild des deutschen Künstlers. In seinen Porträts steht der handelnde und denkende deutsche Mensch uns vor Augen.“

(Johannes Beer, „Albrecht Dürer der Maler“, Die Blauen Bücher, 1953)

Ritter, Tod und Teufel

Noch vor 50 Jahren waren viele Dürer-Bilder jedem Deutschen gegenwärtig, nicht nur das Rasenstück, der Hase und die betenden Hände.

Nach dem furchtbaren Kriegsgeschehen sprachen insbesondere die vier apokalyptischen Reiter und der Ritter zwischen Tod und Teufel die Menschen an, dieses ein Kupferstich und jenes ein Holzschnitt. Schon angesichts der technischen Leistung und Kunstfertigkeit erweckten diese Meisterwerke unsere staunende Bewunderung, mehr noch aber ihre Aussagekraft.

Da reitet der wohlgewappnete Ritter, unbeirrt nach vorne schauend, in den Kampf. Der neben ihm trabende Tod, der ihm mahnend das Stundenglas vorhält, kann ihn nicht stören, und ebenso wenig läßt er sich ablenken von dem ungestalten Teufel, der ebenfalls bewaffnet hinter ihm herzieht. Jedem Ritter sind diese beiden leidigen, doch unabweisbaren Begleiter zugeordnet. Der Kampf kann jederzeit den Tod bringen, und der Sieg öffnet besonders leicht dem Versucher die Tür zu dem Herzen des Siegers. „Nimm, was Dir gefällt, es ist alles Dein!“

Der ritterliche Mensch muß wissen, wer ihn abzuschrekken oder zu verführen sucht. Das gilt nicht nur für den Kampf auf dem Schlachtfeld, das gilt erst recht für die Geisteskämpfer, die heute für die Wahrheit ins Feld ziehen. Sie bedürfen der Ritterrüstung, das ritterliche Verhalten auch in schlimmsten Auseinandersetzungen. Tod und Gefängnis dürfen sie nicht abschrecken. Besonders gefährdet die Geisteskämpfer aber der Teufel mit seinen Verführungskünsten, die so schwer zu erkennen sind. So schlagen Einsatzwille und Machtstreben immer wieder um in Eitelkeit und Ehrgeiz.

Der Tod ist das Ziel des Lebens, es kommt nur darauf an, **wie** wir dies Ziel erreichen. Der Teufel ist der Antrieb, der Beweger, die Kraft, wie Goethe sagt, „die stets das Böse will und stets das Gute schafft“. So treffen sich auf dem Dürerschen Bild die lange Lanze des Ritters, die das ganze Bild durchschneidet, und der aufwärtsweisende Speer des Teufels oben im Himmel. Wir werden förmlich gezwungen, diesen Berührungspunkt zu ergänzen.

Albrecht Dürer (21. Mai 1471 bis 6. April 1528) steht an der Schwelle zur Neuzeit. Die Welt um ihn herum ist im Aufruhr: Luther spricht von der Freiheit des Christenmenschen, Nikolaus Kopernikus löst die Starrheit der Erde und läßt sie die Sonne umkreisen, und Kolumbus entdeckt Amerika. Albrecht Dürer aber entdeckt den individuellen Menschen, entdeckt sich selbst. Er ist der erste Künstler überhaupt, der bereits als 13-jähriger ein Selbstbildnis von erstaunlicher Reife malt, und diese Selbstdarstellung immer wieder in unterschiedlichen Lebensphasen wiederholt. Darüberhinaus vermittelt er

uns einen Einblick in das Aussehen der Menschen seiner Zeit, denn er hat eine Fülle von eindringlichen und unvergleichlichen Porträts geschaffen: von Kaiser Maximilian über Erasmus von Rotterdam und Melanchton bis hin zu einer Vielzahl der Handelsherren und Bürgern der freien Reichsstadt Nürnberg. So kommt Goethe zu der Aussage: „Den originalen Künstler kann man also denjenigen nennen, welcher die Gegenstände um sich her nach individueller, nationeller und zunächst überlieferter Weise behandelt und zu einem gefugten Ganzen zusammenbildet. Sieht man es denn Albrecht Dürer sonderlich an, daß er in Venedig gewesen? Dieser Treffliche läßt sich durchgängig aus sich selbst erklären." (zitiert nach J. Beer, a.a.O. S. 7)

Der Romantiker Wackenroder, der so früh verstorbene, konnte sagen: „Es ist mir um Dürers willen lieb, daß ich ein Deutscher bin."

Weinheber läßt Dürer zu seinem wohl berühmtesten Selbstbildnis von 1500, daß mich immer wieder an das Turiner Grabtuch erinnert, sagen:

„Als meines Volkes gültige Gestalt,
Für alle da, so hab ich mich gemalt.
Euch völlig zugewandt ist mein Gesicht,
Wend't ihr euch ab von ihm, so seid ihr nicht."

Und Johannes Beer ergänzt: „Das ist des Bildes wahrer Gehalt: dieses Menschsein schlechthin, das durch seine Existenz auch den andern zu seinem eigenen Wesen ruft."

Ist Dürer ein Teil von uns, wie diese Stimmen sagen, so gilt das Goethe-Wort hier in besonderem Maße: erwirb ihn, damit wir ihn besitzen, doch vor dem Erwerben steht das Kennenlernen, und genau das wird der heutigen Jugend vorenthalten.

Schon früh hatte sich Dürer wie auch die Stadt Nürnberg Luther angeschlossen, obgleich diese freie, großzügige Stadt auch katholische Prediger weiterhin unbehelligt ließ. Wo Dürer von Kirche spricht, meint er das Christentum schlechthin. In seiner Einführung über die Malerei kennzeichnet er die Aufgabe des Malers als eine doppelte: „Im Dienst der Kirche (also hier zu verstehen als im Dienst des Christentums) das Leiden Christi anzuzeigen und die Gestalt der Menschen nach ihrem Absterben zu behalten."

Dürer ist weitgehend vergessen. Es gibt wenig neue Biographien oder Bildbände von ihm. Die ihn kennzeichnenden Tugenden wie Demut, Erfurcht und eben Dienen sind heute verpönt. Sie passen nicht zur gepriesenen Selbstverwirklichung. Jeder will absoluter Herrscher sein, folgt allerdings in sehr vielen Fällen nur seinen Trieben und Gelüsten, und nennt das frei. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß wir ohne Führer sind. Ohne Dienen gelernt zu haben, ohne Demut und Erfurcht entsteht kein Volksführer, weder von der Seite des Führenden noch von der Seite des Volkes her gesehen.

Ursula Haverbeck

Wohlauf, Kameraden

Wohlauf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd,
Ins Feld, in die Freiheit gezogen.
Im Felde, da ist der Mann noch was wert,
Da wird das Herz noch gewogen,
Da tritt kein anderer für ihn ein,
Auf sich selber steht er da ganz allein.

Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist,
Man sieht nur Herren und Knechte;
Die Falschheit herrschet, die Hinterlist
Bei dem feigen Menschengeschlechte.
Der dem Tod ins Angesicht schauen kann,
Der Soldat allein ist der freie Mann.

Des Lebens Ängste, er wirft sie weg,
Hat nicht mehr zu fürchten, zu sorgen;
Er reitet dem Schicksal entgegen keck,
Trifft's heut nicht, trifft es doch morgen,
Und trifft es morgen, so laßt uns heut
Noch schlürfen die Neige der köstlichen Zeit.

Drum frisch, Kameraden, den Rappen gezäumt!
Die Brust im Gefechte gelüftet!
Die Jugend brauset, das Leben schäumt:
Frisch auf! eh der Geist noch verdüftet.
Und setzet ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen sein.

Friedrich Schiller, Schlußchor zu Wallensteins Lager

AUS DEM INHALT **Seite**



Einlassung von Ursula Haverbeck

Berufung zum Urteil Bad Oeynhausen im Prozeß gegen E. O. Cohrs und Ursula Haverbeck, AZ.: 14 Ns 46 Js 485/03 - C 2/04 XIV

Auch für dieses Berufungsverfahren gilt, was ich meiner Einlassung im Prozeß in Bad Oeynhausen im Juni 2004, also vor nahezu zwei Jahren, voranstellte:

„Es geht nicht um mich, sondern um Recht und Wahrheit für Deutschland."

Um mich geht es nur indirekt, insofern ich Deutsche bin.

Warum wurde ich denn angeklagt? Nicht um eines Diebstahls, einer Urkundenfälschung oder gar eines Mordes willen, sondern weil ich meine Meinung kundtat hinsichtlich der neuesten Forschungen zu Auschwitz, und diese Meinung in der Stimme des Gewissens veröffentlichte.

Diese mitgeteilten Erkenntnisse basierten auf dem Artikel des Leitenden Spiegelredakteurs Fritjof Meyer, wie er sie in der Zeitung „Osteuropa", Mai 2002 veröffentlichte unter dem Titel

„Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde".

Meyer hat die Opferzahlen von Auschwitz dramatisch reduziert und den Tatort in Frage gestellt. Dies führte nicht zu einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft. Das war nicht strafbar.

Aus den Untersuchungen Fritjof Meyers ergibt sich somit eine Entlastung Deutschlands. Das trifft insbesondere deswegen zu, weil alle Zeugenaussagen sich genau auf die heute noch als echt gezeigten Gaskammern beziehen. Sie werden damit insgesamt unglaubwürdig, zumal auch Leuchter / Rudolf zuvor zum gleichen Ergebnis über diesen „Tatort", die Gaskammern von Auschwitz, gekommen waren.

Seit dem Prozeß in Bad Oeynhausen vergingen zwei Jahre. Neue gewichtige Untersuchungen erschienen seither, so von **Germar Rudolf** im Frühjahr 2005 **„Vorlesungen über den Holocaust, strittige Fragen im Kreuzverhör"**. Wer sich mit dem Holocaust befaßt – auch als Jurist – kann dies Werk nicht ignorieren.

Rudolf widmet ein ganzes Kapitel **Werner Maser**, einem der besten Kenner des Dritten Reiches. Er zitiert aus Masers Buch mit dem bezeichnenden Titel **„Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin"**:

> „*Zwar gilt (...) die Vernichtung der Juden zu den am besten erforschten Aspekten der Zeitgeschichte (...), doch das ist nicht der Fall. (...) Doch ganze Territorien sind nach wie vor terra incognita, (...) auch, weil (...) deutsche Historiker eine Scheu an den Tag legen, sich des grauenvollen Anliegens anzunehmen und womöglich Details zu Tage zu fördern, die mit den seit Jahr und Tag multiplizierten Darstellungen nicht übereinstimmen.*" (S. 332)

> „*Das Schwert des Damokles schwebt (nicht nur in Deutschland) über Historikern, die umstrittenen Phasen der Geschichte so darstellen, wie sie ‚wirklich gewesen sind' – und die häufig selbst amtlich kodifizierte ideologische Vorgaben als Geschichtsfälschungen identifizieren.*" (S. 220)

Was Maser befürchtet, erleidet Rudolf. Seine Existenz als vielversprechender Wissenschaftler wurde zerstört, er entzog sich einer längeren Gefängnisstrafe ins Ausland und wurde aber jetzt nach Deutschland ausgeliefert, wo er nun in Stammheim einsitzt. Ein neuer Prozeß erwartet ihn.

Seit nahezu 60 Jahren stand Deutschland unter dem Schuldspruch, das größte Verbrechen der Menschheit, das einzigartig gleich singulär sei, nämlich den Holocaust begangen zu haben. Der zentrale Tatort für dieses Verbrechen war und ist Auschwitz.

Meine Damen und Herren des Landgerichtes Bielefeld, wir alle sind als Deutsche von dieser Schuld – so wird immer wieder nachdrücklich betont – betroffen. Es ist dabei belanglos, ob Sie glauben, daß dieses Verbrechen tatsächlich vom deutschen Volk zu verantworten ist, oder ob, wie ich meine, es, so wie dargestellt, gar nicht stattgefunden haben kann. In jedem Fall müssen wir ein gemeinsames Interesse an der Wahrheitsfindung haben, sind wir doch als Deutsche gleichermaßen mit einer Schuld stigmatisiert, die weder gesühnt noch vergeben werden kann bis in alle Ewigkeit. So jedenfalls wird es jüdischerseits immer wieder, insbesondere bei Gedenkveranstaltungen, unerbittlich vor aller Welt wiederholt.

Im Jahre 2006 müssen wir uns fragen, ist dieser Schuldspruch nach allen in den letzten 20 Jahren vorgelegten Forschungsergebnissen noch aufrechtzuerhalten? Kann man noch von Singularität sprechen? Ist das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. September 1979, wie in der Anklage gegen mich angeführt, noch für irgendeinen heutigen Richter bindend? Wie berechtigt diese Überlegungen sind, ergibt sich schon aus der vorbeugenden Gegenmaßnahme, einen Welt-Holocaust-Gedenktag – jetzt, 60 Jahre danach – einzuführen. Dergleichen läßt sich nur aus dieser allgemeinen Erschütterung des Holocaustglaubens erklären, der verzweifelt behauptet werden soll. (siehe Anlage 1)

Ein ordentliches, unabhängiges Gericht hätte die Verpflichtung, eine Beweisaufnahme zu veranlassen, völlig unabhängig davon, was bisher gedacht, gesagt und als offenkundig angenommen wurde.

Mir wird vorgeworfen, ich hätte den Holocaust geleugnet. Ich kann ihn doch gar nicht leugnen, da ich auf Grund des gegenwärtigen Forschungsstandes erkennen muß, daß ein Holocaust als planmäßig durchgeführter Völkermord wissenschaftlich umstritten und unbewiesen ist - natürlich nicht aus Sicht der Ankläger. Ich kann erwarten und verlangen, daß in einer Zeit des Realismus und der Wissenschaftlichkeit diese behauptete Offenkundigkeit nachvollziehbar bewiesen wird.

Sie kann kein Glaubensdogma sein.

Zudem hat eine einmal behauptete Offenkundigkeit keinen Ewigkeitswert. Davon geht auch die Empfehlung des Petitionsausschusses des deutschen Bundestages aus, die auf der Strafprozeßordnung und zugehörigen juristischen Kommentaren beruht. Sie liegt Ihnen vor (siehe „Ein weiterer Antrag")

Auch der § 130 Volksverhetzung – Grund der Anklage gegen mich – verbietet nicht, Verbrechen aufzuklären. Es wird darin lediglich gesagt, daß sich strafbar macht, wer im Dritten Reich **begangene** Verbrechen verharmlost, leugnet usw.

Es wäre eine Beleidigung der Juristen in Deutschland, ihnen generell unterstellen zu wollen, heute noch einer Denkakrobatik anzuhängen, wie sie der französische Holocaust-Aktivist Pierre Vidal-Naquet darbot:

> *„Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben."* (Le Monde, 21. Februar 1979)

Dieses Tabu, das 1979 noch so aufgestellt werden konnte, ist längst gefallen. 2002 bestätigte unangefochten Fritjof Meyer die Forschungsergebnisse von Fred Leuchter und Germar Rudolf, daß in den in Auschwitz gezeigten Gaskammern keinerlei Vergasungen von Menschen stattgefunden haben.

Forensische Beweise für den Holocaust gibt es nicht. Darauf weist auch das „Auschwitz-Urteil" vom großen Frankfurter Auschwitz-Prozeß hin, in dem es sagt, daß es objektive Beweise für die Vergasung nicht gebe (Auschwitz-Urteil S. 109). Es gibt lediglich Zeugenaussagen, die sich aber alle auf die nicht aufrecht zu erhaltenden Gaskammern beziehen, also Erfindungen oder Lügen sind.

Es gibt dagegen inzwischen eine ganze Anzahl von forensischen Beweisen, daß dieses singuläre Verbrechen der Deutschen, so wie dargestellt, nicht stattgefunden haben kann. In keinem einzigen der sog. „Holocaustprozesse" hat bisher eine Wahrheitsermittlung stattgefunden. Die Ermittlung der Wahrheit, die von Ankläger und Angeklagtem sehr unterschiedlich dargestellt wird, ist aber Aufgabe und Inhalt eines jeden Prozesses.

Darum ist es eindeutig, daß es sich bei den Verfahren aufgrund einer Anklage wegen Leugnung des Holocaust gar nicht um einen Prozeß im herkömmlichen Sinne handelt. Das ergibt sich bereits aus der Rollenverteilung der handelnden Personen.

1. Der Angeklagte ist Verteidiger.

Die Staatsanwaltschaft hat mich angeklagt nach § 130 StGB Volksverhetzung wegen Leugnen des Holocaust. Ich habe aber nichts geleugnet, wie schon gesagt, schon gar nicht eine von den Nationalsozialisten begangene Straftat. Nur das aber ist strafbar, und das wiederum nur, wenn es den öffentlichen Frieden stört. Wieso kann das Bemühen um Wahrheitsfindung den öffentlichen Frieden stören?

Worin soll denn nun mein Verbrechen bestehen? Ein Verbrechen, für das ich in erster Instanz bereits mit der für meine Verhältnisse sehr hohen Geldstrafe von 5.400 Euro bedacht wurde? Es ist bisher niemand auf die Idee gekommen, daß ich die sechs Millionen vergast hätte, sondern es besteht Übereinstimmung, daß dies von den Juden den Deutschen vorgeworfen wird, und zwar ist, nach immer wieder vorgetragener Überzeugung der Juden, das ganze deutsche Volk in alle Ewigkeit mit dieser Schuld belastet.

Das deutsche Volk tritt in Erscheinung nur in einzelnen Deutschen. Sie sind Teil des Volkes, und das Teil ist bei einem lebendigen Organismus immer auch das ganze. Das ist z.B. die Voraussetzung für die Möglichkeit des Klonens.

Wir haben also einen Ankläger, die Juden, und einen Angeklagten, das deutsche Volk. Da jedem Angeklagten nach allgemeiner Rechtsauffassung ein Verteidiger zusteht, muß dies auch für das deutsche Volk gelten. Ich habe mich gefragt: Wer verteidigt eigentlich das deutsche Volk?

Die Antwort ist einfach: alle sog. Revisionisten und all diejenigen, die wie ich deren Forschungsarbeit ernst nehmen und, weil sie bisher keine sachlichen Widerlegungen der Argumente der Revisionisten haben finden können, sich nun dafür einsetzen, daß eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Untersuchung der jüdischen Anklage gegen die Deutschen durchgeführt wird. Das hat – völlig widersinnig - eine Anklage zur Folge!

Daß hier etwas nicht stimmt, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß genau eine solche öffentliche Untersuchung mit allen Mitteln – auch unter Mißbrauch der Justiz – verhindert wird. Im Gegensatz zu allen anderen Verbrechen bedarf es nach Ansicht vieler Gerichte bei dem Verbrechen Holocaust keines Beweises mit der naiven Begründung, weil dieses Verbrechen offenkundig sei, entgegen allen vorliegenden Widersprüchen.

Etwas, was stattgefunden hat, läßt sich beweisen. Etwas, was nicht stattgefunden hat, läßt sich natürlich auch nicht beweisen. Sollte das der Grund dafür sein, daß man uns den Beweis vorenthält? In einem solchen Fall läßt sich nur beweisen, daß der Holocaust nicht stattgefunden hat. Und genau dieses haben seriöse Historiker und Forscher wie z.B. der Chemiker Germar Rudolf, dessen Forschungsergebnisse ich Ihnen vor Monaten zur gründlichen Überprüfung vorgelegt habe, getan.

Wenn diese Forscher sich irren sollten, wenn ich falsche Schlüsse aus ihren Ergebnissen gezogen haben sollte, so müßte es doch ein Leichtes und das Selbstverständlichste von der Welt sein, wenn das öffentlich in einer Konfrontation der Revisionisten mit den Universitätshistorikern ein für alle mal geklärt würde. Solange dies nicht erfolgt ist, gilt der alte Rechtsbrauch: Im Zweifel für den Angeklagten.

Daß der Ankläger keinen Zweifel an der Schuld des von ihm Angeklagten hat, ist verständlich. Ich bin jedoch nicht davon überzeugt, und fühle mich verpflichtet, mein an-

geklagtes Volk zu verteidigen, denn die von immer mehr Menschen geäußerten Zweifel und Gegenbeweise sind inzwischen so zahlreich, daß sie nicht länger ignoriert werden können, erst recht nicht in einem Prozeß, bei dem es um die Wahrheitsfindung gehen sollte.

Daher betrachte ich mich nicht als Angeklagte, das bin ich nur indirekt als deutsche Reichsbürgerin. Ich bin hier als Verteidigerin des Angeklagten, nämlich des deutschen Volkes.

2. Welchen Staat vertritt der Staatsanwalt als Ankläger?

Der Staatsanwalt ist Deutscher, sonst wäre er nicht hier, aber im Gegensatz zu mir ist er zutiefst überzeugt von der Richtigkeit der jüdischen Anklage. Nach seiner Auffassung ist das deutsche Volk, und damit auch er selbst als Teil desselben, schuldig, dieses Verbrechen begangen zu haben. Wäre dies nicht der Fall, hätte er mich nicht angeklagt. Oder handelt er im Auftrag, wider besseres Wissen?

Somit bedarf es für den Staatsanwalt, und zwar gilt das für die Staatsanwälte in allen Holocaustprozessen schlechthin, keines Beweises mehr. Für sie ist die Tat offenkundig, weil sie daran glauben und sich mit dem Ankläger identifizieren.

Wo immer der § 130, Volksverhetzung ihrer Auffassung nach verletzt wird, wo die Offenkundigkeit hinterfragt wird, schreiten sie ein.

Um den Schein des Rechtes zu wahren, beziehen sich StA und Richter auf ein „Gesetz" und erinnern damit an den ersten uns überlieferten Prozeß: Jesus vor Pilatus. Sehr eindringlich in der Johannespassion von Bach vertont, heißt es da von den Juden: „Wir haben ein Gesetz, und nach dem Gesetz soll er sterben." Damit bedrängen sie den widerstrebenden römischen Statthalter. (Joh. 19,7)

Der § 130 ist das heutige Gesetz der jüdischen Ankläger, das sie in ihrem Interesse im Bundestag durchgesetzt haben. Ein deutscher Bundestag hätte niemals freiwillig einen Paragraphen zur Wahrheitsverhinderung verabschiedet angesichts einer so vernichtenden Anklage gegen das deutsche Volk.

Nun ist aber der Staatsanwalt, wie wir festgestellt haben, Deutscher und damit ebenfalls Mitangeklagter, Mitschuldiger. Wieso kann er Ankläger sein? Wahrscheinlich wird damit versucht, einen Teil der empfundenen Schuld abzuarbeiten. Die Staatsanwälte stellen sich den Anklägern zur Verfügung, sind deren Beauftragte oder Vertreter. Oder werden sie dazu gezwungen, weil wir immer noch ein besetztes Land sind? (siehe Anlage 2)

Dann kann es sich aber nicht um den deutschen Staat, um das Deutsche Reich, handeln, nicht einmal um die Bundesrepublik Deutschland, sondern dann kann der Staat, den der Staatsanwalt in einem Holocaustprozeß als Ankläger vertritt, nur der israelische Staat sein. Ein deutscher Staat oder das deutsche Volk ist als Angeklagter gar nicht in der Lage als Ankläger aufzutreten. Ein Staatsanwalt, der Deutschland vertritt, könnte höchstens Anklage wegen Verunglimpfung des deutschen Volkes gegen den jüdischen Staat erheben, aber nicht die Anklage eines fremden Staates gegen sich selbst vertreten.

Es ist also eindeutig: in allen Holocaustprozessen vertritt der Staatsanwalt den israelischen Staat. Dies sollte fairerweise offen geschehen und nicht der Eindruck erweckt werden, es handele sich um den deutschen Staat, für den der Staatsanwalt als Ankläger auftritt. Das ist, wie dargestellt, unmöglich.

3. Der Richter ist Angeklagter

Auch der Richter ist selbstverständlich in unserem Land ein Deutscher, wahrscheinlich sogar ein deutschstämmiger Deutscher. (Das gilt ebenso für beigeordnete Richter und Schöffen.) In einem ordentlichen Prozeß wäre seine Aufgabe die Wahrheitsfindung und Beurteilung der Anklage. Als Deutscher ist er aber Mitangeklagter. Ein Angeklagter kann nicht zugleich Richter sein. Er würde dann sozusagen über sich selbst ein Urteil fällen.

Nun ließe sich einwenden, da der deutsche Richter nur mittelbar – eben als Deutscher schlechthin – angeklagt ist, müßte er in der Lage sein, eine neutrale Haltung einzunehmen und objektiv urteilen können. Dennoch bleibt er als Teil seines Volkes Angeklagter.

Hier muß noch einmal darauf hingewiesen werden: Ursache und Grund der Anklage gegen mich ist die jüdische Anklage gegen das deutsche Volk, den Holocaust verantworten zu müssen. Weil ich auf Grund der neuen und allgemein zugänglichen Erkenntnisse meine, daß diese Anklage nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, und im Hinblick auf Auschwitz und die dort angeblich vergasten vier Millionen von einer Auschwitzlüge gesprochen habe, bin ich angeklagt. Mir ist nicht vorgeworfen worden, ein derartiges Verbrechen selber begangen zu haben.

Und ist es nicht eine Lüge, einem Volk ohne alle Beweise jahrzehntelang die Ermordung von vier Millionen Juden in Auschwitz anzulasten? Diese Zahl wurde in den letzten 15 Jahren fortlaufend reduziert und ist inzwischen bei 356.000 Vergaster angelangt, und zwar außerhalb von Auschwitz, und auch diese Zahl braucht nicht endgültig zu sein. Aber niemand hat sich bisher bei dem deutschen Volk entschuldigt. Niemand hat Anklage wegen Verleumdung, und zwar Verleumdung wider besseres Wissen nach § 187 StGB oder wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nach § 189 StGB erhoben. Ein weiterer Beweis dafür, daß die Staatsanwaltschaft in Deutschland nicht für das deutsche Volk bzw. den deutschen Staat handelt. Sonst hätte diese Anklage längst erhoben werden müssen.

Ein wirklich neutraler Richter, der nach dem Gesetz unabhängig und frei in seinen Urteilen ist, kann also gar nicht anders als, um der Wahrheitsfindung willen, diese strittige jüdische Anklage untersuchen zu lassen.

Da er selber kein Historiker ist - er ist Jurist - bleibt gar nichts anderes übrig, als Gutachter heranzuziehen und revisionistische Historiker den abhängigen Universitätshistorikern in einer öffentlichen Disputation gegenüberzustellen. Nur so kann ermittelt werden, ob z.B. die Vorlesungen von Germar Rudolf, die dem Gericht seit Mo-

naten zur gründlichen Überprüfung vorliegen, widerlegt werden können oder den Tatsachen entsprechen. Geschieht dies nicht, erhebt sich die Frage nach der Unabhängigkeit der Richter.

In allen Prozessen, an denen ich in den vergangenen zwei Jahren teilnehmen konnte, wurde es von den jeweiligen Richtern für überflüssig erachtet, Gutachter herbeizuziehen, mit der Begründung, daß der Holocaust offenkundig sei und daher keines Beweises bedürfe. Damit wurde von den in diesen Prozessen beteiligten Richtern eindeutig zu erkennen gegeben, daß sie auf der Seite des Anklägers stehen und sich dessen Argumentation voll zu eigen gemacht haben. Das gilt auch für Frau Kurhofer-Lloyd im Amtsgericht Bad Oeynhausen.

Steht der Richter aber auf Seiten des Anklägers, ist er nicht unabhängig und frei. Er ist dann als befangen abzulehnen.

Weder als Befangener, das heißt hier dem Ankläger verpflichtet, noch als Angeklagter, weil Deutscher, kann er zugleich Richter sein. D.h., wir haben bei den Verfahren wegen Holocaustleugnung einen Prozeß ohne Richter, und damit keinen Prozeß. **Das wäre erst gegeben, wenn Ankläger und Angeklagter sich vor einem nichtdeutschen und nichtjüdischen Richter verantworten müßten, also vor dem Angehörigen eines Volkes, das nicht am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat, weder als dessen Bündnispartner noch als dessen Gegner, denn der Holocaust ist ein Relikt des Zweiten Weltkrieges. Es kann auch nur in einem Land erfolgen, in dem es nicht strafbar ist, den Holocaust zu bestreiten.**

4. Offenkundigkeit statt Beweis

Erst unter Berücksichtigung des unter 1 – 3 Dargestellten wird verständlich, wieso alle in den Holocaust-verfahren gestellten Anträge abgelehnt werden. Ich habe das von Berlin und Schwerin bis Düsseldorf, von Lüneburg bis Mannheim, von Remscheid bis Eisenach und Erfurt überall erlebt. Die Einlassungen der Angeklagten hätten genausogut unterbleiben können. Weder im Plädoyer des Staatsanwaltes noch im Urteil fanden sie die geringste inhaltliche Berücksichtigung.

Nicht nur der Staatsanwalt als Ankläger, auch der Vorsitzende und die Beigeordneten wußten offenbar vorab, was richtig ist. „Wir haben ein Gesetz!" Damit waren sie Partei, sie vertraten aus Überzeugung oder aus einem Abhängigkeitsverhältnis heraus die Anklage, d.h. den jüdischen Ankläger. Für sie ist die Schuld des deutschen Volkes, und damit auch ihr Mitbetroffensein, offenkundig. – Das heißt nicht, daß es in Bielefeld so sein muß.

Ich bin als Verteidiger meines Volkes ebenfalls Partei, denn ich verteidige mit diesem auch mich selbst als Teil dieses Volkes, von dessen singulärer Schuld ich im Gegensatz zum Staatsanwalt nicht überzeugt bin. Der Zweifel an der Richtigkeit der Anklage, das geäußerte Verlangen nach Beweisen dafür, gilt aber als strafbar. So wurde es immer wieder von Staatsanwalt und Vorsitzendem erklärt. Doch die Holocaust-Gläubigen machen sich nicht klar, daß sie genau dadurch verstärkt Zweifel hervorrufen und den schwerwiegenden Verdacht erwecken, keine Beweise für ihre Anklage zu besitzen, was hinter der Offenkundigkeit versteckt werden soll.

Bedarf es noch weiterer Beweise dafür, daß es sich bei all diesen Holocaustverfahren nicht um einen Rechtsakt zur Ermittlung der Wahrheit handelte?

Weil das in den genanten Verfahren so war, erübrigte sich eine Verteidigung. Juristische Argumente und Beweisanträge stießen ins Leere. An wen sollten sie auch gerichtet sein? Auch die Grundrechte und die Strafprozeßordnung spielten in einem solchen Tribunal – anders läßt es sich nicht bezeichnen – keine Rolle.

Die Angeklagten, die Deutschen also, treten einmal als Ankläger, einmal als Verteidiger, einmal als Richter auf. Sie wissen selber kaum, was sie eigentlich sind. Wer wollte da über wen ein Urteil fällen?

5. Was ist der Holocaust, und was ist er nicht?

Um Fehldeutungen vorzubeugen, muß noch einmal betont werden, was mit der Infragestellung des Holocaust nicht bezweifelt wird:

- Es gab Konzentrationslager.

- Es wird auch nicht bestritten, daß ein Großteil der Juden, die bereits 1933 den heiligen Krieg gegen Deutschland erklärten, während des Zweiten Weltkrieges dorthin verbracht wurden. Dies geschah insbesondere nach dem Scheitern der mehr als 40 Friedensangebote Hitlers an England. Vergleiche den englischen Historiker Martin Allen „Churchills Friedensfalle" ; dieses liegt Ihnen als CD vor. (siehe Anlage 3)

- Es wird auch nicht bestritten, daß in diesen Konzentrationslagern tausende von Juden ums Leben kamen: durch Alter, Seuchen, kriegsbedingte Versorgungsschwierigkeiten und auch durch Mißhandlung und Mord. Wieso wäre sonst der Lagerkommandant von Buchenwald, Erich Koch, durch ein SS-Gericht wegen seiner Brutalität zum Tode verurteilt und vor den Lagerinsassen hingerichtet worden?

Das alles sind furchtbare Begleitumstände eines mörderischen Krieges, die jedoch auf allen Seiten vorkamen und keinesfalls deutsches Sondergut sind – im Gegenteil. (siehe Anlage 4)

Was unter Holocaust zu verstehen ist, sagt Frau Kurhofer-Lloyd in dem Urteil gegen Ernst-Otto Cohrs und mich:

> *„Der Begriff Holocaust bezeichnet im engeren Sinne den während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland und in den von ihm besetzten Ländern verübten Genozid an den europäischen Juden. Völkermord (Synonym Genozid) bezeichnet die systematische und geplante Auslöschung einer bestimmten Menschengruppe, eines Volkes oder einer Volksgruppe."*

Dieser sorgfältig geplante und auch durchgeführte Völkermord, dem angeblich sechs Millionen Juden zum Opfer fielen, soll das „einzigartige und unvergleichliche Menschheitsverbrechen" des deutschen Volkes sein, genannt Holocaust.

Doch solange dieser Holocaust nicht nachvollziehbar bewiesen wird, bleibt er eine unverbindliche Behauptung. Die vorgelegten neuen Erkenntnisse – und deren Zusammenfassung durch Germar Rudolf – widerlegen ihn eher als daß sie ihn bestätigen.

Meine Damen und Herren, ich weiß auch nicht, wie in einem solchen Verfahren jetzt vorzugehen ist. Aber eines ist gewiß, eine Geld- oder gar Gefängnisstrafe wird keinen Zweifel beheben, keine Ungereimtheiten erklären können. Eine Geld- oder Gefängnisstrafe kann auch nicht gewonnene Erkenntnisse widerlegen bzw. bestätigen.

Sie versucht nur eines: die Menschen aus Angst vor Strafe abzuschrecken, selbständig zu denken und zu forschen. Doch der Zweifel und die Wahrheitssuche sind stärkere Impulse, wie sonst ließe sich die zunehmende Zahl von Prozessen nach § 130 Volksverhetzung erklären – 60 Jahre danach!

Eine Strafe für das Verlangen nach eindeutigen Beweisen für ein so furchtbares Verbrechen, dessen wir Deutsche von den Juden angeklagt werden, weckt vielmehr den Verdacht, daß es keine Beweise gibt.

Abschließend einige Sätze aus der Einleitung zu den Vorlesungen von Germar Rudolf, der um seiner Forschungen willen inhaftiert ist und z.Z. in Deutschland im Gefängnis sich befindet.

> *„Ein Hauptcharakteristikum des Bösen ist, daß es das Fragen verbietet und die aufrichtige Suche nach richtigen Antworten tabuisiert oder gar bestraft. Dem Menschen aber das Fragen und das Suchen nach Antworten zu verbieten, hieße, ihm das Menschsein zu verbieten, denn die Fähigkeit, zu zweifeln und nach Antworten auf quälende Fragen zu suchen, ist ja wohl eine der wichtigsten Eigenschaften, die den Menschen vom Tier unterscheiden.“* (a.a.O. S. 10 f.)

Anlage 1: Bibliographie

Aus einer von revisionistischer Seite zusammengestellten Bibliographie lassen sich von 168 Titeln 98 für die Zeit zwischen 1990 und 2005 ermitteln. Diese bringen vielfach völlig neue Erkenntnisse zu Tage. Sie wurden von der Anklageseite wie auch von den Richtern bisher bei allen Holocaust-Verfahren ignoriert.

Anlage 2: Besatzungsrecht

Die CIA hat Deutschland scheinbar weitaus mehr als Operationsbasis für ihre Geheimflüge genutzt als andere Länder. Dies hängt wohl damit zusammen, daß die USA aufgrund ihres Besatzungsstatus auf deutschem Boden Sonderrechte genießen. Viele Deutsche meinen, nach Abschluß des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ 1990 und der Wiedervereinigung sei Deutschland nun frei – kein durch Siegermächte besetztes Land mehr. Weit gefehlt! Noch 1990 wurden neue (!) besatzungsrechtliche Vorschriften erlassen. In dem **Fachbuch „Besatzungsrecht im wiedervereinigten Deutschland“** (Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden) hat der **Jurist Dr. Michael Rensmann** einmal herausgearbeitet, inwieweit die westlichen Siegermächte des Zweiten Weltkrieges nach wie vor Sonderrechte in Deutschland genießen. Rensmanns Buch wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Uni Hannover herausgegeben. Rensmann stellt auch fest, daß Teile des Besatzungsrechtes geheim gehalten werden. 1996 hat das Bundesverfassungsgericht die deutsche Regierung aufgefordert, den Restbestand des Besatzungsrechtes zu tilgen. Warum dies aber nicht geschieht, ist auch für Rensmann „nicht eindeutig erkennbar“. Deutsche Staatsbürger, die wegen Terror-Verdachts ins Visier der CIA geraten, leben in Deutschland besonders gefährlich. Denn das noch gültige Besatzungsrecht macht es den Amerikanern leicht, Kommando-Unternehmen zwecks Entführung in Deutschland problemlos durchzuführen. So haben sie das Recht, bewaffnete nichtdeutsche Dienstgruppen aufzustellen. Diese brauchen sich nicht einmal auf deutschem Boden per Paß ausweisen. Es reicht ein einfacher Militärausweis ohne vollständige Identitätsangaben was eine mögliche Strafverfolgung durch deutsche Behörden erschwert. Auch Bauvorhaben auf den Liegenschaften der Besatzungsmächte bedürfen keiner Genehmigung durch ein deutsches Bauamt, da sie nach dem „Truppenbauverfahren“ in Eigenregie durchgeführt werden können. Dem Bau von Geheimgefängnissen auch auf deutschem Boden wäre somit Tor und Tür geöffnet.

Die deutsche Bundesregierung sollte nicht nur schnell und gründlich die Hintergründe der CIA-Geheimflüge aufklären, sondern auch das endlich anpacken, was das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf das Besatzungsrecht fordert.

Quelle: Pressedienst TOPIC Informationen und Meinungen zum Zeitgeschehen aus biblischer Sicht Nr.: 12 Dezember 2005

Keine Souveränität

In der erkennbaren Absicht, das Deutsche Volk abermals über seine ohnmächtige Lage zu täuschen, hat die Regierung der OMF-BRD folgende Manipulation in Szene gesetzt: Im Zwei-plus-Vier-Vertrag, der am 12. September 1990 unterzeichnet wurde, ist vollmundig die uneingeschränkte Souveränität der OMF-BRD verlautbart wie folgt:

Artikel 7

(1) die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Prak-

tiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Fünfzehn Tage später wurde die Souveränitätsklausel in einer separaten „Vereinbarung" vom 27./28. September 1990 wieder „eingesammelt". Diese Vereinbarung hat folgenden Inhalt:

„Vereinbarung vom 27./28. 9.1990"

1. (Suspendierung des sog. Deutschlandvertrags als Ganzes)

2. (Teilweise Suspendierung des sog. Überleitungsvetrags)

3. **Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrages bleiben jedoch in Kraft: Erster Teil: (Einzelne Absätze aus den Artikeln 1 bis 5) Artikel 7 Absatz 1.**

Quelle: Bundesgesetzblatt II S. 1386

Artikel 7 Absatz 1 des „Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26.5.1952" sogenannter „Überleitungsvertrag" lautet wie folgt:

(1) Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln.

Quelle: Bundesgesetzblatt Teil II (Internationale Verträge) 1955, Nr. 8, Bonn, 31. März 1955, „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen", Erster Teil u.a. Artikel 7 (S. 413).

Anlage 3: Der Weg in den Krieg

Bereits im Sommer 1933 fand in Holland ein internationaler jüdischer Boykottkongreß unter Vorsitz von **Samuel Untermeyer** aus den USA statt (zitiert nach: Archibald M. Ramsay „Der namenlose Krieg", S. 54). Dieser hält kurz darauf in New York einen Vortrag, über den die **New York Times am 17. August 1933** berichtet: Nach dem Bericht dieser Zeitung sprach Samuel Untermeyer über einen „heiligen Krieg im Namen der Menschheit", in dem wir uns befinden. Am Ende seiner Rede fordert er die anwesenden Juden wie Nichtjuden auf: „Jeder von Ihnen, der sich für diesen heiligen Krieg noch nicht gemeldet hat, sollte das jetzt sofort tun."

Im August 1933 gab es in Deutschland noch nicht die Rassengesetze, wenn auch die Judenfeindlichkeit der Nationalsozialisten bekannt gewesen ist.

Nun ist der Begriff „Heiliger Krieg" höchst ungewöhnlich und nach den Kreuzzügen um das Jahr 1000 zumeist nur im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit den Völkern des Islam bekannt.

Aber wir finden diesen Begriff wieder in dem Bericht des Völkerbundkommissars in Danzig, **Carl Jacob Burckhardt**, an den stellvertretenden Generalsekretär des Völkerbundes in Genf über eine Besprechung mit den amerikanischen Botschafter in Warschau, Mr. Biddle. „Am 2. Dezember 1938 hat mich der amerikanische Botschafter in Warschau, Tony Biddle, besucht. Er erklärte mir mit merkwürdiger Genugtuung (!), die Polen seien bereit, wegen Danzig Krieg zu führen, der motorisierten Kraft der deutschen Armee würden sie mit Wendigkeit begegnen. ‚Im April', so erklärte er, ‚wird die neue Krise ausbrechen. Niemals seit der Torpedierung der Lusitania bestand in Amerika ein solch religiöser Haß gegen Deutschland wie heute! Chamberlain und Daladier werden durch die öffentliche Meinung weggeblasen werden. Es handelt sich um einen heiligen Krieg.'" (C. J. B. „Meine Danziger Mission", S. 225)

C. J. Burckhardt nennt auch bereits das Datum des 1. April 1939, an dem dieser Krieg ausbrechen würde. Tatsächlich war dies das Datum der Mobilmachung in Polen gegen Deutschland und gleichzeitig das Datum der Garantieerklärung Englands und Frankreichs an Polen zur Garantie der polnischen Westgrenze. Burckhardt schrieb dieses im Herbst 1938, also nach Einbeziehung Österreichs und des Sudetengebietes in das Reich, aber vor Prag und **vor** einer deutschen Note an Polen mit dem Vorschlag zu Verhandlungen über eine 1 km breite Zone zur Verbindung mit der großen Provinz Ostpreußen, die vom Mutterland durch Versailles abgetrennt worden war.

Anlage 4: Folterungen Deutscher durch Briten, Russen und US-Amerikaner

Das Protokoll des IMT selbst beinhaltet eine aufschlußreiche Passage, und zwar bezüglich der Aussage von Julius Streicher. Dieser hatte während seiner Zeugenaussage berichtet, wie er wiederholt gefoltert worden sei. Auf Antrag der Anklage wurde diese Passage allerdings aus dem Protokoll entfernt, nicht aber die Diskussion des Gerichts über die Frage, ob die Passage entfernt werden soll.[881] Karlheinz Pintsch, Adjutant von Rudolf Hess, wurde vom KGB in Moskau monatelang gefoltert.[882] Die Sowjets erfolterten ebenso ein „Geständnis" von Jupp Aschenbrenner über die angeblichen Gaswagen an der Ostfront.[883] August Eigruber, vormaliger Gauleiter von Oberösterreich, wurde bei Kriegsende verstümmelt und kastriert; Josef Kramer, letzter Kommandant des Lagers Bergen-Belsen, sowie andere SS-Leute wurden dermaßen gefoltert, daß sie darum bettelten, sterben zu dürfen.[884] Der **britische Journalist Alan Moorehead** berichtet darüber:[885]

> *"Als wir uns den Zellen der gefangenen SS-Wachen näherten, brach beim aufsichtsführenden [britischen] Sergeanten die Wut aus. Der Hauptmann sagte: 'Wir haben heute morgen eine Vernehmung stattfinden lassen. Ich fürchte, die Gefangenen sind nicht gerade hübsch anzusehen.' Den Journalisten wurden die Zellen geöffnet, wo die stöhnenden und blutenden Gefangenen lagen. Der Mann, der mir zunächst lag*

und dessen Hemd und Gesicht blutverkrustet waren, machte zwei vergebliche Versuche, ehe es ihm gelang, in Kniestellung und dann auf die Füße zu kommen. Als er stand, zitterte er heftig und versuchte, die Hand abwehrend auszustrecken... 'Hoch' schrie der Sergeant. Alle kamen hoch und hielten sich aufrecht an der Wand. 'Weg von der Wand!' Sie stießen sich ab von der Wand und standen frei schwankenden Körpers ... In einer anderen Zelle hatte der Militärarzt eben eine Vernehmung beendet. 'Los!' schrie der Sergeant, 'steh auf!' Der Mann lag in seinem Blute auf der Erde... Er stützte seine Arme auf einen hölzernen Stuhl und gab sich einen Stoß, ein zweiter Versuch, und ihm gelang, auf die Füße zu kommen. Er reckte seine Arme uns entgegen. 'Warum macht ihr mich nicht ganz tot? Ich kann nicht mehr!' ... 'Der dreckige Bastard hat das schon den ganzen Morgen gesagt'."

886 *IMT*, Bd. 12, S. 398; vgl. Keith Stimely, "The Torture of Julius Streicher", *JHR*, 5(1) (1984), S. 106-119 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/5/1/Stimely106-119.html); R. Butler, aaO. (Anm. 878), S. 238f.; vgl. W. Maser, *Nürnberg. Tribunal der Sieger*, Droste, Düsseldorf 1988 (Econ-Verlag, Düsseldorf 1977).

882 Wolf Rüdiger Hess, *My Father Rudolf Hess*, London 1986, S. 62; dt.: *Mein Vater Rudolf Hess*, Langen Müller, München 1984.

883 Aleksandr Solzhenitsyn, *The Gulag Archipelago I-II*, Harper & Row, New York 1974, S. 112.

884 Vgl. Montgomery Belgion, *Victor's Justice*, Regnery, Hinsdale, IL, 1949, S. 80f., 90.

885 Alan Moorehead, "Belsen", in Cyril Connolly (Hg.), *The Golden Horizon*, Weidenfeld & Nicolson, London 1953, S. 105f. Laut F.J. Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, Selbstverlag, Wien 1968, Band 3, S. 83ff., von dem diese zitierte Passage übernommen wurde, die nur unwesentlich von der Fassung Connollys abweicht, erschien Mooreheads Beitrag erstmals in der März-Ausgabe 1945 der britischen Zeitschrift *The European*, was aber ein Fehler sein muß, da das Lager Bergen-Belsen erst am 15.4.1945 an die Briten übergeben wurde.

Germar Rudolf weist darauf hin, daß im nächsten Abschnitt noch etwas näher auf die Methoden bei den Nachkriegsprozessen eingegangen wird: Zerstörte Nagelbetten, ausgerissene Fingernägel, ausgeschlagene Zähne, zerbrochene Kiefer, zerquetschte Hoden.

Germar Rudolf, Vorlesungen, S. 399 ff.

Aus einem der gestellten Anträge hinsichtlich der Einsetzung von Gutachtern

Begründung zu Punkt 3:

Richard Lynn, Prof. em., Universität Ulster in Nord-Irland, schreibt am 5. Dezember 2005:

> *„Ich habe Churchills ‚Zweiten Weltkrieg' durchgesehen und die Aussage völlig richtig gefunden – nicht eine einzige Erwähnung von Nazi-‚Gaskammern', einem ‚Völkermord' an den Juden oder ‚sechs Millionen' jüdischer Kriegsopfer. Das ist erstaunlich. Wie ist es zu erklären? Eisenhowers ‚Kreuzzug in Europa' ist ein Buch von 559 Seiten; die sechs Bände von Churchills ‚Zweitem Weltkrieg' umfassen insgesamt 4.448 Seiten und de Gaulles dreibändige ‚Kriegserinnerungen' 2.054 Seiten. In dieser Menge an Niedergeschriebenem, das komplett 7.061 Seiten ergibt (nicht eingeschlossen die Einleitungen), veröffentlicht zwischen 1948 und 1958, wird man weder Nazi-‚Gaskammern', einen ‚Völkermord' an den Juden oder ‚sechs Millionen' jüdischer Kriegsopfer finden."*

Ich selber habe von **Konrad Adenauer, „Erinnerungen 1945 – 1953"**, durchgearbeitet. In diesem Buch mit seinen 589 Seiten kommt weder das Wort Holocaust noch Auschwitz noch Vergasung noch 6 Millionen Juden vor. Es wird lediglich auf S. 25 berichtet, daß Adenauer bereits im Oktober 1945 sich dafür einsetzte, die deutschen KZ-Häftlinge aus Köln so schnell wie möglich in ihre Heimatstadt zurückzuholen.

Auf S. 49 lesen wir: „Die kommunistische Partei, deren Vertreter von den Nationalsozialisten sehr verfolgt gewesen waren, und die zum größten Teil jetzt aus den Konzentrationslagern zurückkamen, konnten sich gleichfalls sehr schnell wieder formieren."

Stattdessen finden wir in seiner **Berner Rede vom 23. März 1949**, die ihm sehr viel Ärger und Anfeindungen eintrug, folgenden Absatz:

> *„Ich muß in diesem Zusammenhang zunächst von dem Problem der Vertriebenen sprechen. Es sind aus den östlichen Teilen Deutschlands, aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn usw. nach den von amerikanischer Seite getroffenen Feststellungen insgesamt 13,3 Millionen Deutsche vertrieben worden. 7,3 Millionen sind in der Ostzone und in der Hauptsache in den drei Westzonen angekommen. 6 Millionen Deutsche sind vom Erdboden verschwunden. Sie sind gestorben, verdorben. Von den 7,3 Millionen, die am Leben geblieben sind, sind der größte Teil Frauen, Kinder und alte Leute. Ein großer Teil der arbeitsfähigen Männer und Frauen ist nach Sowjetrußland in Zwangsarbeit verschleppt worden. Die Austreibung dieser 13 bis 14 Millionen aus ihrer Heimat, die ihre Vorfahren zum Teil schon seit Hunderten von Jahren bewohnt haben, hat unendliches Elend mit sich gebracht. Es sind Untaten verübt worden, die sich den von den deutschen Nationalsozialisten verübten Untaten würdig an die Seite stellen. Die Austreibung beruht auf dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945. Ich bin überzeugt, daß die Weltgeschichte über dieses Dokument ein sehr hartes Urteil dereinst fällen wird."*

Adenauer bezieht sich auf Angaben von amerikanischer Seite. „**6 Millionen Deutsche sind vom Erdboden verschwunden. Sie sind gestorben, verdorben.**" Diese Zahl macht uns stutzig. Wir kennen die Praxis „Haltet den Dieb!", um von sich selbst abzulenken. Gibt es hier vielleicht eine Parallele?

Auch in dem 1948 erschienenen dreibändigen Bericht des Internationalen Roten Kreuzes findet sich nichts über den Holocaust. („REPORT DES INTERNATIONALEN KOMITEES des ROTEN KREUZES über seine Aktivitäten während des Zweiten Weltkrieges", Genf, 1948)

In diesen Bänden finden sich Berichte über ein umfangreiches Hilfsprogramm für die Insassen der Konzentrationslager. Aber es fehlt jeder Hinweis auf eine Vernichtungspolitik gegenüber den Juden oder auf Gaskammern. Darauf wies auch Ernst Zündel hin. Beim Prozeß gegen ihn wegen Bestreitens des Holocaust vom 9.-12. Februar 1988 in Kanada bestätigte der Direkter des Internationales Suchdienstes des Roten Kreuzes, Charles Biedermann, als Zeuge unter Eid die Richtigkeit und Genauigkeit der von Zündel angeführten 19 Zitate.

Ein weiterer Antrag im Hinblick auf Art. 5 GG:

Nachdem das Gericht unsere Anträge auf Befangenheit und auf Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit des § 130 Volksverhetzung durch Karlsruhe abgelehnt hatte mit dem Hinweis auf die Offenkundigkeit, **beantragten wir eine Erörterung der Tatsachen, die das Gericht für offenkundig erachtet.**

Siehe Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, PET 4-12-07-45-5099 :

„Das Gericht ist verpflichtet, solche Tatsachen, die es für offenkundig erachtet, in der Hauptverhandlung zu erörtern..."

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestage hat in der Angelegenheit Pet 4-12-07-45-5699 zur Möglichkeit der Infragestellung der von der Rechtsprechung angenommenen Offenkundigkeit des „Holocaust" ausgeführt :

Hinsichtlich der vom Petenten verlangten Verschärfung der Anwendungsvoraussetzungen des § 244 StPO weist der Petitionsausschuß darauf hin, daß das Strafgericht gem. § 244 Abs. 2 StPO verpflichtet ist, zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Eine Ausnahme besteht nach § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO hinsichtlich solcher Beweiserhebungen, die wegen Offenkundigkeit überflüssig sind. Solche offenkundigen Tatsachen können allgemein bekannte Tatsachen sein, von denen verständige Menschen regelmäßig Kenntnis haben oder über die sie sich aus zuverlässigen Quellen ohne besondere Fachkunde sicher unterrichten können.

Als offenkundig gelten ferner gerichtskundige Tatsachen, worunter solche Tatsachen zu verstehen sind, die das Gericht im Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit zuverlässig in Erfahrung gebracht hat. Dabei hat der BGH die Annahme der Gerichtskundigkeit als unbedenklich auf Gebieten erachtet, die im Hintergrund des Geschehens stehen und gleichsam den Boden für die Verübung einer größeren Zahl gleichgearteter Verbrechen abgeben.

Die Annahme der Offenkundigkeit schränkt jedoch in keinem Falle die Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten unzumutbar ein. Das Gericht ist verpflichtet, solche Tatsachen, die es für offenkundig erachtet, in der Hauptverhandlung zu erörtern und damit dem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Offenkundigkeit nicht für alle Zeiten unverändert fortzubestehen braucht. Neue Erfahrungen oder Ereignisse können hinzukommen, die geeignet sind, eine abweichende Beurteilung zu rechtfertigen. Tragen die Beteiligten solche bisher noch nicht berücksichtigten und erörterten Umstände vor, so kann die Offenkundigkeit dadurch erschüttert und eine erneute Beweiserhebung über diese Tatsachen notwendig werden. Damit haben der Angeklagte und sein Verteidiger die Möglichkeit, durch begründeten Sachvortrag eine Beweisaufnahme auch über offenkundige Tatsachen zu erwirken.

Die Entscheidung über die Offenkundigkeit einer Tatsache im Sinne des § 244 StPO obliegt damit ausschließlich dem jeweils erkennenden Gericht und unterliegt damit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter. In den einzelnen Instanzen kann zudem durchaus eine unterschiedliche Beurteilung erfolgen.

Nach Ansicht des Petitionsausschusses besteht daher kein Anlaß, die geltende Rechtslage zu ändern.

Das fügt sich nahtlos in die in der Kommentarliteratur vertretene Meinung.

„Offenkundigkeit" im Sinne des § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO ist ein Werturteil. Dieses kann als solches im Strafprozeß mit Beweisanträgen angegriffen werden (vgl. Alsberg/Nüse/Meyer „Der Beweisantrag im Strafprozeß", 5. Aufl., München 1983, S. 532)

Auszug aus Alsberg/Nüse/Meyer a.a.O. S. 568:

> *„Beweisanträge, die die auf eine Offenkundigkeit begründete Überzeugung des Gerichts durch den Nachweis angreifen wollen, daß die Tatsache oder der Erfahrungssatz falsch oder doch in seiner Geltung nicht unangefochten, also nicht allgemeinkundig ist und daher des Beweises bedarf, müssen aber immer sachlich gewürdigt werden.*[1] *Das gilt sowohl für allgemeinkundige als auch für gerichtskundige Tatsachen oder Erfahrungssätze.*

[1] BGHSt. 6 S. 292 (295); KK Herdegen 5 244 Rdnr. 78; Brutzer S. 59, Harreß S. 46; Rieker S. 65; Roxin 5 24 C II 4; Schmidt-Hieber S. 18. – A.A. RG Recht 1924 Nr. 280; Bär S. 10; Beling S. 287; zu Dohna S. 172 und DJZ 1911 Sp. 305 (307); Gerland S. 366 Fußn. 623; Oetker S. 690; Simader S. 130, 152; Völcker S. 13 und neuerdings Kreuzer S. 49; Walter S. 274 ff., nach deren Meinung offenkundige Tatsachen schon begrifflich keinen Gegenbeweis zulassen.

Schlußwort

Hier in diesem Saal tritt Weltgeschichte in Erscheinung. Wir wirken daran bewußt oder unbewußt mit.

Wir tun dies in einem geschichtsträchtigen Raum zwischen Teutoburger Wald und Porta Westfalica. Hier fanden schon zweimal zukunftsentscheidende Kämpfe statt, zwischen den Mächtigen und den, daran gemessen, Ohnmächtigen: Varus der Römer gegen Herrmann den Cherusker, Karl der Franke gegen Widukind den Sachsen.

Im Verlauf der Zeit erwies es sich, daß in beiden Fällen die zunächst Ohnmächtigen siegten. Widukinds Ururenkelin, Mathilde, wurde erste deutsche Königin als Gemahlin Heinrichs I. und Mutter des ersten deutschen Sachsenkaisers Ottos des Großen.

Erweisen wir uns der Geschichte dieses Raumes würdig!

In dem gegenwärtigen Kampf handelt es sich um die Anklage der Juden gegen das deutsche Volk, das größte Verbrechen der Menschheit begangen zu haben, denn nichts anderes steht hinter allen Strafprozessen wegen Leugnung des Holocaust. Ich habe versucht, dies in meiner Einlassung deutlich zu machen.

Das Gericht hat unsere Anträge auf Befangenheit und Aussetzen des Verfahrens bis zur Klärung der strittigen Fragen durch Historiker abgelehnt.

Sie tun dies, weil Sie auf dem Offenkundigkeitsdogma beharren. Offenkundig ist aber die Nicht-Offenkundigkeit. Das beweisen zahllose neuere Forschungsergebnisse, Beweisanträge und Einlassungen vor Gericht, sowie Fritjof Meyers „neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde" und die Vorlesungen von Germar Rudolf aus dem Jahr 2005.

Der Holocaust entbehrt bis heute der naturwissenschaftlich eindeutig gesicherten Beweise von Seiten der Ankläger. Stattdessen wurden die Offenkundigkeit und ein Erörterungsverbot eingeführt. Eine Tatsache bedarf keines Gesetzes, und eine falsche Meinung wird durch ein Gesetz nicht richtiggestellt.

Ich gehe nicht davon aus, daß Juristen die Leidensberichte KL-Überlebender, wie sie auch heute noch in Schulen herumgereicht werden und in öffentlichen Veranstaltungen auftreten, als Beweis für den Holocaust ansehen. Diese Berichterstatter beweisen lediglich, daß es Überlebende gab und gibt, und – daß sie eine blühende Phantasie haben. Ich erinnere hier nur als Beispiel an drei Aussagen solcher Überlebender. (s. auch G. R. S. 438ff.)

In der **Jüdischen Allgemeinen vom 17. September 1998** unter der Überschrift „Auschwitz als Phantasialand" von Nea Weissberg-Bob wird **„Der Fall Wilkomirski, die Lust, Opfer zu sein"** behandelt.

Dessen Buch über „seine qualvoll durchlebte KZ-Hölle" erwies sich nach Recherchen eines jüdischen Schweizer Journalisten als reine Erfindung. Wilkomirski war als Schweizer namens Bruno Doesekker nie in einem KZ, seine Leidensgeschichte demnach Lüge oder eben blühende Phantasie?

Das zweite Beispiel erst aus dem vorigen Jahr, von verschiedenen Medien, auch dpa, berichtet, wird sehr ausführlich in der brasilianischen Tageszeitung „O estado de Sao Paulo" vom 15. Mai 2005 behandelt, und selbstverständlich in Portugal und Spanien. (s. auch Süddeutsche Zeitung v. 19. Mai 2005)

Es handelt sich hier um den langjährigen Präsidenten des Freundeskreises Mauthausen, der als „prominentestes spanisches Opfer des deutschen NS-Regimes bekannte **Enric Marco**". Marco hielt hunderte von Vorträgen über seine Leiden, gab eine Autobiographie heraus und wurde mit einem Orden ausgezeichnet. In seiner Autobiographie und in seinen Vorträgen berichtete er immer wieder über seine Leiden im KL Flossenbürg. Bei Nachforschungen in diesem Konzentrationslager erwiesen sich seine Berichte als Lüge. Er ist nie dort gewesen. Klammheimlich wurde Enric Marco als Präsident abgesetzt und von der Rednerliste für den Holocaustgedenktag gestrichen. Marco gestand: „Ich log, weil mir die Leute (dadurch) mehr Aufmerksamkeit schenkten."

Als drittes sei noch kurz hingewiesen auf den Bericht in The Gazette, Montreal vom 5. August 1993. Die Zeitung berichtet sehr ausführlich von einem Juden, **Moshe Peer**, der fünfmal als Elfjähriger eine Vergasung in Bergen-Belsen überlebt haben will und darüber in Kanada Vorträge gehalten hat, ausgerechnet in Bergen-Belsen, wo wirklich niemand behauptet, daß es dort Gaskammern gegeben hätte.

Wenn Zeugenaussagen der widersprüchlichsten Art die einzigen Beweise sind, die die Ankläger vorlegen, dann wird verständlich, warum sie auf der Offenkundigkeit und dem Erörterungsverbot bestehen. **Aber unverständlich bleibt, wieso Juristen sich damit begnügen.**

Für uns Deutsche dagegen besteht die Verpflichtung, unser Volk zu verteidigen und nun endlich eine sachliche, öffentliche Erörterung der von den Revisionisten vorgelegten Forschungsergebnisse durchzusetzen. Sie können nicht länger ignoriert und als Straftat verfolgt werden.

Was ist das für ein Land, in dem ernsthaft nach historischer Wahrheit strebende Männer zu Gefängnisstrafen verurteilt werden? Der Politologe Udo Walendy, der Studiendirektor Ernst Günter Kögel, der Diplomchemiker Germar Rudolf, Oberstarzt Dr. Rigolf Hennig, die Rechtsanwälte Horst Mahler, Manfred Roeder, der Studienrat Günter Deckert, der englische Historiker David Irving, der Franzose Prof. Dr. Robert Faurisson (falls er deutschen Boden betritt), der Deutsch-Kanadier Ernst Zündel, um nur die bekanntesten Namen zu nennen.

Auf Grund ihrer unliebsamen Forschungsergebnisse, bzw. der Veröffentlichung solcher, wurden sie zu Straftätern erklärt. Dies geschieht in einem Land, das die Freiheit der Forschung und Lehre sowie die Freiheit von Meinung und Presse allen Gesetzen übergeordnet in seinen Grundrechten beschworen hat.

Warum werden die Arbeiten der Revisionisten ignoriert, ja sogar strafrechtlich verfolgt? Doch sicher nicht, weil

sie leicht zu widerlegen und einfach falsch sind. Dann würden sie mit Frohlocken auseinandergenommen werden, um die Unhaltbarkeit aller revisionistischen Aussagen zu beweisen.

Verboten werden sie nur, wenn sie dem Offenkundigkeitsdogma gefährlich werden können, wenn sie eine wissenschaftliche Disputation auslösen würden. Mit einem Wort: verboten aus Furcht vor der Wahrheit.

Doch eine sorgfältige wissenschaftliche Untersuchung der Argumente für und wider den Holocaust wird für beide Seiten immer dringlicher und unerläßlich.

Für den Ankläger besteht die Gefahr, sich lächerlich zu machen, falls er seine Anklagen nicht beweisen lassen wollte,

und für den Angeklagten ist die Klärung der Schuldfrage überlebensnotwendig.

Diese Klärung ist nicht Aufgabe von Juristen. Aber sie zu fordern, liegt ebenfalls in ihrem Interesse.

Wird dies verweigert, bedeutet es das Ende der Geschichtswissenschaft, und falls weiterhin Gerichte ohne Beweisführung verurteilen, auch das Ende einer Rechtsprechung.

Ich gebe auch folgendes zu bedenken: Eine Strafe für das Leugnen einer im Dritten Reich begangenen Straftat setzt voraus, daß vorerst geklärt wurde, ob die bestimmte Straftat tatsächlich begangen wurde. Wäre das über jeden Zweifel erhaben und unbestritten, dann würde der arme Irre, der das nicht begreift, ausgelacht, aber nicht eingesperrt, geschweige denn ihm ein Prozeß gemacht. Geschieht das, beweist der Ankläger damit nur, daß er nichts mehr fürchtet als eine wissenschaftliche Überprüfung seiner Anklage, weil der Beweis fehlt.

Mit jedem neuen Holocaustverfahren ergibt sich eine Erweiterung der Erkenntnisse. Und so wächst auch mit jedem Verfahren die Hoffnung, daß die Abhängigkeit der Justiz und die Fehlinformation als Ergebnis der Umerziehung bewußt werden. Es ist also zu erwarten, daß mehr und mehr Richter nicht mehr bereit sind, gegen ihren Amtseid zu verstoßen, sondern nur ihrem Gewissen und der Wahrheit folgen.

Ein neues Blatt der Geschichte wird in dem Augenblick aufgeschlagen, wo Richter und Schöffen eines Gerichtes gemeinsam erklären, daß sie sich den Auffassungen von Amtskollegen, wie z.B. dem **ehemaligen Vorsitzenden des Landgerichts Hamburg, Günther Bertram**, anschließen. Dieser hatte in der Jungen Freiheit im Februar diesen Jahres erklärt: „Meinungen müssen sich im Härtetest öffentlicher Diskussionen durchsetzen oder in ihnen – nicht vor dem Kadi – scheitern." Und weiter stellt er fest: „Es wird neuerdings Geschichtsschreibung nicht mehr von den Historikern betrieben, sondern von Staats wegen unter Drohungen verordnet."

Dagegen haben sich auch kürzlich 19 französische Historiker öffentlich verwahrt, in dem sie erklären, daß weder Politik noch Justiz für die Geschichtsschreibung kompetent und zuständig seien. Dies sind nur zwei Beispiele. Es gäbe ihrer viele, die beweisen, daß Richter, die sich solcherart entscheiden, nicht alleine stehen.

Wir tragen als Deutsche gemeinsam eine große Verantwortung. Und ich weiß, daß Augen in aller Welt erwartungsvoll hierher schauen, auf das Bielefelder Landgericht zwischen Teutoburger Wald und Porta Westfalica.

Ursula Haverbeck

Urteil

Der **Vorsitzende Richter Gassmann** verhielt sich wie die Richter in allen vorerlebten Prozessen. Alle gestellten Anträge wurden abgelehnt: Der Antrag auf Befangenheit des Vorsitzenden Richters, der Antrag das Verfahren auszusetzen, bis das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit des § 130 Volksverhetzung StGB im Hinblick auf Art. 5 Grundgesetz geprüft habe, und der Beweisantrag, Gutachter hinzuziehen zur Überprüfung der Unwiderlegbarkeit der Aussagen Germar Rudolfs in den Vorlesungen über den Holocaust.

Ich wurde angeklagt wegen Leugnen des Holocaust. In meiner Einlassung hatte ich ausführlich begründet, daß diese Anklage nicht aufrecht zu erhalten ist. Ich habe nichts geleugnet. Es gibt eine Vielzahl von Beweisen, daß die Straftat, die ich angeblich geleugnet haben soll, gar nicht stattgefunden hat.

Es hätte nun zwangsläufig eine Beweisaufnahme erfolgen müssen. Nichts dergleichen geschah. Ohne jede Erörterung blieb der Richter bei der Behauptung, ich hätte den Holocaust geleugnet.

Der **Staatsanwalt Simonsen** brachte in seinem Plädoyer eine etwa halbstündige Darstellung seiner historischen Kenntnisse, insbesondere auch hinsichtlich Adolf Hitlers. Das hatte mit dem Verfahren selber wenig zu tun. Es wirkte eher wie eine Erklärung, daß er auf Grund seiner Erziehung (= Umerziehung) und Ausbildung gar kein anderes Urteil haben könne.

Richter Gassmann verkündete im Namen des Volkes, daß die Berufung abgelehnt sei.

Ernst-Otto Cohrs als Herausgeber der Zeitschrift und ich als Verfasserin des inkriminierten Beitrages beantragten Revision.

Fazit der Holocaust-Verfahren 2004 – 2006 :
Der § 130 Volksverhetzung mit seinem Erörterungsverbot und Offenkundkeitsdogma ist der unwiderlegbare Beweis für die Nichtexistenz des Holocaust.
Eine Tatsache bedarf keines Gesetzes, und eine falsche Meinung wird durch ein Gesetz nicht richtiggestellt.

Freispruch für Israel

Alan Dershowitz verteidigt in seinem neuen Buch den jüdischen Staat – Vorabdruck des Vorworts

Dieses Buch ist ein Skandal. Es ist ein Skandal, daß es geschrieben werden mußte, dazu noch von einem Juden und Amerikaner. Es hätte von einem deutschen Juristen geschrieben werden müssen, einem Völkerrechtler, oder einem christlichen Theologen, jedenfalls von einer Autorität aus dem Milieu der Mahner und Beschwörer, die sich an jedem 9. November zu den traditionellen Geisterstunden treffen, um „Nie wieder 33!" und „Wehret den Anfängen!" zu rufen. Denn während der Widerstand gegen Hitler und die Seinen um so stärker wird, je länger das Dritte Reich tot ist, während alle, von Kofi Annan über Jacques Chirac bis Joschka Fischer, ihre wilde Entschlossenheit bekunden, kein „zweites Auschwitz" zuzulassen, während alle die Vergangenheit sanieren wollen, zeigen sie eine bemerkenswerte Gleichgültigkeit gegenüber der Gegenwart.

Hätte es die UN schon Anfang der vierziger Jahre gegeben, wäre die Organisation mit großer Wahrscheinlichkeit nach vielen Beratungen zu der Einsicht gekommen, daß im nazibesetzten Europa kein Völkermord passiert, nur die üblichen kriegsbedingten Grausamkeiten an den Kampflinien. Wie heute im Sudan und im Kongo, gestern in Ruanda und im Kosovo, vorgestern in Kambodscha und in Kurdistan – ohne daß die UN etwas dagegen unternommen hätte.

Es geht nicht um die taktische Abstinenz und faktische Impotenz der UN, es geht um Israel und seine Beurteilung durch das Gewissen der Welt. Das heißt, es geht doch um die UN. Denn wenn es um Israel geht, kann die Organisation sehr flott und auch sehr beharrlich sein. Leon de Winter hat vor kurzem in einem Artikel darauf hingewiesen, daß am 24. April 1997 eine „Emergency Special Session" der UN über Israel und die Situation in den besetzten Gebieten begann, die bis heute (!) andauert. Eine „open end"-Session, wie es sie in der Geschichte der UN noch nie gegeben hat, nicht zu Ruanda, nicht zur Situation in Tibet, das 1950 von China besetzt wurde. Ähnlich fleißig verhält sich auch die Menschenrechtskommission der UN, der – es ist kein Witz – auch der Sudan angehört.

„Ein Viertel aller Resolutionen", schreibt **Leon de Winter**, die in der Kommission seit ihrer Gründung behandelt wurden, „betreffen eine Verurteilung Israels. Nicht ein einziges Mal hat es die Menschenrechtskommission geschafft, eine Resolution etwa zu den Menschenrechten in Iran, in China oder in Simbabwe zu verabschieden." Die Vereinten Nationen sind, sagt de Winter, „zu einem Theater des Absurden verkommen".

Nach der Lektüre des Buches von Alan Dershowitz muß man noch einen Schritt weiter gehen. Die Beschäftigung mit dem Nahostkonflikt weist obsessiv-pathologische Züge auf. Kein anderer Konflikt beschäftigt die Welt so lange, so nachhaltig, so lustvoll. Es ist eine Provinzposse, die auf einer Riesenbühne gespielt wird. Man muß sich nur mal die quantitative Dimension des Konflikts klarmachen. Zur Debatte steht ein Gebiet, **so groß wie das Bundesland Hessen**, mit den besetzten Gebieten kleiner als das Land Brandenburg. Es geht um etwa eine Million **palästinensische Araber,** die aus Israel geflohen sind oder vertrieben wurden. Und es geht um etwa eine Million arabischer Juden, die nach Israel geflohen sind oder vertrieben wurden. Von den Überlebenden des europäischen Projekts „Endlösung der Judenfrage" einmal abgesehen, die kein Land aufnehmen wollte.

Gewiß, wäre es mit historischer Gerechtigkeit zugegangen, hätte der Staat der Juden in Deutschland gegründet werden müssen, am besten in Schleswig-Holstein, das etwas kleiner als das heutige Israel ist, weil Juden lieber am Meer als in den Bergen leben. Es wäre eine halbwegs angemessene Entschädigung für den Raubzug im Osten gewesen und nebenbei auch das größte Mahnmal gegen das Vergessen: zwei, drei, vier, fünf, schließlich sechs Millionen lebende Juden auf deutschem Boden! Irgendwann hätte die deutsche Regierung vielleicht beschlossen, eine Mauer um das ehemalige Schleswig-Holstein zu bauen, aber niemand in der politischen Verantwortung hätte eine Rückkehr zum Status quo ante gefordert. Die Bundesrepublik hätte die zwei Millionen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein so aufgenommen und integriert, wie sie die zwölf Millionen Flüchtlinge aus den verloren Ostgebieten aufgenommen und integriert hat. Und nur beim traditionellen Pfingsttreffen der Vertriebenenverbände hätten ein paar alte Revisionisten Plakate mit der Aufschrift „Schleswig-Holstein bleibt deutsch!" hochgehalten, sehr zum Mißfallen von Erika Steinbach. Die Deutschen hätten das vollbracht, was die Araber in absehbare Zeit nicht schaffen werden, sich mit der Existenz einer souveränen jüdischen „Entity" mitten in Deutschland, mitten in Europa abgefunden.

„Warum sollen wir für die Verbrechen anderer bezahlen?" fragen die Araber aus ihrer Sicht vollkommen zu Recht. Warum sollen sie auf einen Teil ihres Landes verzichten, weil die Deutschen vor über sechzig Jahren der Wahnidee verfallen sind, Europa judenrein zu machen? Statt den Arabern also zu sagen: „Ihr müßt Verständnis für das Schicksal der Juden haben, informiert euch über den Holocaust, vertragt euch, die Juden sind doch auch Semiten", wäre es klüger, ihnen zu sagen: „Findet euch mit der Präsenz eines jüdischen Staates in eurer Mitte ab. Je eher ihr das tut, desto besser für euch!"

Aber das sagen die Europäer den Arabern nicht. Sie verhalten sich lieber doppeldeutig. Sie sagen: „Israels Existenz steht nicht zur Debatte", was allein schon für die Israelis ein Grund sein müßte, sich bis an die Zähne zu bewaffnen und zu verbarrikadieren, denn wenn et-

was nicht zur Debatte steht, dann ist die Diskussion darüber schon in vollem Gange, und sie sagen: „Israel soll in sicheren und anerkannten Grenzen leben", was so vage ist wie das Versprechen der blühenden Landschaften. Den Arabern sagen sie: „Das Problem der Flüchtlinge muß in Verhandlungen gelöst werden", statt ihnen zu sagen: „Schlagt euch die Idee einer Rückkehr nach Israel aus dem Kopf. Ihr könnt vieles von Israel verlangen, nur nicht, daß es sich selbst liquidiert." Während Arafat mit seinem Zwei-Staaten-Gerede zwei Staaten für die Palästinenser und keinen für die Juden meinte, während er die Europäer täuschte, die sich gerne täuschen ließen, waren und sind andere Palästinenser offener und ehrlicher. Der von den Israelis liquidierte Scheich Jassin, für die meisten Europäer ein armer Krüppel, der sich nicht mal aus eigener Kraft bewegen konnte, hat immer wieder klargemacht, daß er nicht nur Gaza und die Westbank meinte, wenn er von den „besetzten Gebieten" sprach.

Für ihn war ganz Israel ein illegitimes und illegales Gebilde, das erst verschwinden müßte, bevor es Frieden in der Region geben könnte. Nur darüber, was in einem solchen Falle mit den Israelis geschehen sollte, gab er keine Auskunft. Sein Stellvertreter Rantisi, den die Israelis ebenfalls gezielt aus dem Weg räumten, war da schon konkreter. Er stellte sich eine Rückführung der Israelis in ihre Herkunftsländer vor, nach Polen, Rußland, USA ...

von Henryk M. Broder in Jüdische Allgemeine Nr. 11/05, 17.03.2005

Was ist Papst Benedikt XVI. hoch anzurechnen?

Im „Schlesier" wird unter der Überschrift **„Papst Benedikt XVI. verkündet in Auschwitz die Wahrheit"** ein Zitat aus der Rede des Papstes, gehalten in Auschwitz, widergegeben. (Wir haben nicht nachgeprüft, ob in der ursprünglichen, wahrscheinlich lateinischen Fassung dieses Satzes es genauso steht wie hier widergegeben, das ist aber auch für unser Anliegen hier nicht von Bedeutung.)

„Laut dem mir vom Vatikan übermittelten Protokoll der Ansprache sagte Papst Benedikt XVI. u. a. wörtlich: ‚Es war und ist eine Pflicht der Wahrheit, dem Recht derer gegenüber, die gelitten haben, eine Pflicht vor Gott, als Nachfolger von Johannes Paul II. und als Kind des deutschen Volkes hier zu stehen – als Sohn des Volkes, über das eine Schar von Verbrechern mit lügnerischen Versprechungen, mit der Verheißung der Größe, des Wiedererstehens der Ehre der Nation und ihrer Bedeutung, mit der Verheißung des Wohlergehens und auch mit Terror und Einschüchterung Macht gewonnen hatte, so daß unser Volk zum Instrument ihrer Wut des Zerstörens und des Herrschens gebraucht und mißbraucht werden konnte.'"

Die Berichterstatterin Johanna Grund schreibt nun zu diesem von ihr gebrachten Zitat folgendes:

„Papst Benedikt spricht nichts dergleichen, was diese Vorwürfe historisch halbgebildeter Individuen rechtfertigen würde. Er sagt lediglich die Wahrheit. Er muß nicht auf ideologische Reflexe Rücksicht nehmen, die aus der Nachkriegsordnung als Dogma festgeschrieben wurden, nämlich der Legende von Tätervolk und Opfervölkern. Außerdem ist die Vorstellung der Kollektivschuld eines ganzen Volkes absolut unverantwortlich – ebenso unverantwortlich, wie Eiferer den Juden eine Kollektivschuld für die Kreuzigung Christi zugeschoben haben. Daß jetzt endlich eine Autorität wie der Papst solche Legenden ins richtige Licht hinrückt, ist eine Sache, die man dem Heiligen Vater hoch anrechnen darf."

(Der Schlesier, 23. Juni 2006)

Damit hat Johanna Grund sich voll auf die Seite des jüdischen Anklägers gegen das deutsche Volk gestellt und die Offenkundigkeit des Holocaust als Tatsache anerkannt. Außerdem hat sie Führung und Volk auseinandergerissen, das Volk ist unschuldig, nur die bösen NS-Führer haben dieses Verbrechen begangen. Das hat nach Johanna Grund der Papst in Auschwitz endlich richtiggestellt, und das ist eine Sache, „die man dem heiligen Vater hoch anrechnen darf."

Ein atomarer Iran ist nicht gefährlicher als Israel

Washington (inn) Ein nuklear aufgerüsteter Iran ist nicht gefährlicher als Israel. Diese Meinung vertrat der ehemalige US-Sicherheitsberater Zbigniew Brzezinski in einem Interview mit dem Magazin Stern. (Quelle: www.israelnetz.com)

Er spielte die mögliche Gefahr, die der Iran als Atommacht mit sich bringen könnte, herunter. Auf die Frage, wie bedrohlich der Iran als Atommacht sei, antwortete er: „Nicht viel schlimmer als im Moment." „Er könne verstehen, warum die Iraner glauben, diese Waffen unbedingt haben zu müssen." Der Iran läge mitten in einer Kriegsregion. Nuklearwaffen wären ein „Mittel zur Abschreckung".

(Brzezinski gilt als einer der einflußreichsten Ex-Politiker der USA. 1977 wurde er unter Präsident Carter Sicherheitsberater und arbeitet heute am „Zentrum für strategische und internationale Studien in Washington.)

Schweigen um die Israel-Lobby

Unter dem Titel „The Israel-Lobby and US Foreign Policy" haben Stephen M. Walt, akademischer Direktor der John-F.-Kennedy-School of Government an der Harvard-Universität und John I. Mearsheimer, Politikwissenschaftler an der Universität von Chicago, im März 2006 auf der Web-Seite der Harvard-University einen weitausholenden Aufsatz veröffentlicht. Dieser wurde nachgedruckt, leicht gekürzt und überarbeitet, dann am 23. März in der London Review of Books noch einmal gebracht. Die beiden angesehenen Professoren vertreten darin die These, die „Israel-Lobby" bestimme die amerikanische Nahost-Politik und habe so die Vereinigten Staaten dazu veranlaßt, ihre eigene Sicherheit zu gefährden, um die Interessen einer anderen Nation durchzusetzen. Weder gemeinsame strategische Interessen noch zwingende moralische Gebote seien als Erklärungen für das bemerkenswerte Ausmaß an materieller und diplomatischer Unterstützung tauglich, die Israel von Amerika erhalte. Keiner Interessengruppe sei es bisher wie der „Israel-Lobby" gelungen, die amerikanische Außenpolitik so weit vom Nationalinteresse Amerikas hinweg zu führen und zugleich Amerikaner davon zu überzeugen, amerikanische und israelische Interesse seien von Grund auf identisch.

Daraufhin brach in den amerikanischen Medien kein Sturm der Entrüstung los."

Der Historiker Mark Marzower hält längst nicht mehr den Inhalt des Aufsatzes für bemerkenswert, sondern die Reaktionen. Sie zeigten, warum eine Auseinandersetzung über die spezial relationship (besondere Beziehung) zwischen Israel und den Vereinigten Staaten weiterhin tabu für die wichtigsten Medien bleibe. Nach wie vor sei es unmöglich, darüber in der Öffentlichkeit zu debattieren. Wie die FAZ mitteilt, begann auf Grund dieses Artikels in England sofort eine lebhafte Debatte über den Inhalt, in den USA gab es zunächst nur eine von den allgemein zugänglichen Medien abgehobene wissenschaftliche Debatte, z.B. zwischen Wershowitz und Finkelstein.

In jedem Fall läßt sich feststellen, daß hier ein Problem angepackt und zunächst noch zaghaft der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, das von vielen Amerikanern bisher nur hinter vorgehaltener Hand behandelt wurde.

„Wir sind alle Palästinenser"

„Palästinensische Panzerverbände sind in Israel eingedrungen, durch Fliegerangriffe wurde der Regierungssitz des Präsidenten zerstört, zahlreiche Minister und die Hälfte der gewählten Volksvertreter wurden verhaftet, um sie als Terroristen vor Gericht zu stellen, Kollateralschaden an Frauen und Kindern waren leider nicht zu vermeiden."

So sollte die Meldung eigentlich heißen und nicht umgekehrt, wo israelische Truppen das Demokratieverhältnis Israels unter Beweis stellen durch Verfolgung und Vernichtung der demokratisch gewählten Volksvertretung der Palästinenser, gezielte Zerstörung der Infrastruktur und Ermordung unliebsamer Politiker.

Dies alles vor dem Hintergrund, daß die Juden als Landesräuber auf fremder Scholle sitzen, seit Jahrzehnten die rechtmäßigen Bewohner drangsalieren und Recht – auch entgegen zahlreicher UNO-Beschlüsse – in Folge brechen.

Es müßte eine Erlösung sein, wenn die Verzweiflungstaten der Palästinenser aus Notwehr endlich die Wiederherstellung rechtlicher Verhältnisse im Heiligen Land zeitigen – nicht nur für die Palästinenser. Wir Deutsche sitzen, was unseren Landesverlust und unsere Entrechtung anbetrifft, im gleichen Boot mit Palästina.

Heinrich Wandler

Demokratische Republik Kongo: Lungenpest breitet sich aus

Die Lungenpest im Osten der Demokratischen Republik Kongo breitet sich aus. Seit Ausbruch der Epidemie in der Provinz Ituri sind nach Angaben der internationalen Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen rund 150 Krankheitsfälle registriert worden.

Mehr als 20 Personen starben bereits an der leicht übertragbaren Erkrankung, von der mittlerweile eine Region mit rund 100.000 Einwohnern betroffen ist. Ärzte ohne Grenzen hat in Ituri zwei Isolierstationen für die Behandlung von Kranken eingerichtet. Um die Epidemie einzudämmen, ist jedoch die aktive Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation und des kongolesischen Gesundheitsministeriums nötig.

Bisher konnten die Teams von Ärzte ohne Grenzen die medizinische Versorgung der Pestpatienten sicherstellen. Doch Landeskoordinator Jérome Souquet in Ituri warnt: „Wenn jetzt nicht alle Organisationen und Institutionen, die vor Ort sind, aktiv werden, könnte die Epidemie bald außer Kontrolle geraten. Es muß dringend nach verdächtigen Fällen und möglichen Kontaktpersonen gesucht werden." In den vergangenen Tagen hat sich die Pest bereits in neue Gebiete ausgebreitet. „Sollte die Epidemie Regionen erreichen, die wegen anhaltender Konflikte zwischen bewaffneten Gruppen nur schwer zugänglich sind, könnte das katastrophale Auswirkungen haben", so Souquet.

Die Lungenpest ist eine besonders schwere Form der Pest. Sie wird durch Tröpfcheninfektion übertragen und ist somit hoch ansteckend. Damit sich die Krankheit nicht ausbreitet, müssen Infizierte isoliert werden. Erkrankte bekommen innerhalb von zwei bis vier Tagen Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfrost – und einen immer schlimmer werdenden Husten, der im Endstadium blutig wird. Unbehandelt führt Lungenpest fast immer zum Tod. Bei rechtzeitiger Behandlung mit Antibiotika kann die Sterblichkeit deutlich verringert werden. Dafür muß die Therapie jedoch spätestens 24 Stunden nach Ausbruch der Krankheit begonnen werden.

Ärzte ohne Grenzen arbeitet seit 2003 in Ituri. Die Teams unterstützen das Krankenhaus Bon Marché in der Provinzhauptstat Bunia und leisten, wie derzeit in den Orten Kwandroma und Vedza, medizinische Hiffe bei Epidemien. In Bunia arbeiten 15 internationale und 325 kongolesische Mitarbeiter.

von Jens Brehl (zuletzt verändert am 22.06.2006)

Quelle: Pressemitteilung Ärzte ohne Grenzen e.V.

Geisteskranke Schwerstverbrecher – Deutschland im „dritten Durchgang"

Die Hoffnung trog, daß Deutschland in der kommenden heißen Auseinandersetzung um Innerasien eine Rolle am Rande des Geschehens spielen könne, schlimmstenfalls als Nachschub und Rückzugsgebiet.

Seit dem 20. März ist es dank „GERMAN-FOREIGN-POLICY.COM" öffentlich, daß Deutschland einmal mehr mitten ins Geschehen rückt, auch diesmal unfreiwillig als Opfer des verbrecherischen Größenwahns raumfremder Mächte.

Laut besagtem Bericht „hat die NATO den Flughafen Leipzig am 23. März als Standort für strategische Lufttransporte in zukünftige Kriegsgebiete übernommen" und baut hierfür, ohne daß die Anrainer hierüber unterrichtet würden, die Südlandebahnen aus.

Die militärischen Start- und Landerechte sollen der „NATO Response Force" (NRF) die schnellstmögliche Verlegung ihres vieltonnenschweren Großgerätes in besonderen Frachtflugzeugen erleichtern. Um die beabsichtigten Gewaltoperationen ohne Zeitverlust zu ermöglichen, übernimmt Leipzig die Zuladung großräumiger Waffen – Panzer, Hubschrauber, Raketen – im Tag- und Nachtbetrieb.

Der Verteidigungsminister der BRD und mehrere NATO-Amtskollegen, der stellvertretende NATO-Generalsekretär, Generäle aus mindestens fünf NATO-Staaten und militärische Vertreter weiterer 10 NATO-Staaten waren am 23. März nach Leipzig gereist, um diese Übernahme gebührend zu unterstreichen.

Daß dieses Vorhaben die Vereinbarungen des 4+ 2 Vertrages von 1990 bricht, nach denen die NATO nichts auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zu suchen hat, stört den militärischen Rechtsnihilismus nicht im Mindesten. Auch wird bei dieser Gelegenheit einmal mehr die Fremdverwaltung der BRD offenkundig.

Entsprechend dienstbeflissen setzt Berlin das 2002 auf dem Prager NATO-Gipfel beschlossene Vorhaben um und spielt seine Rolle als „lead nation" bei der Vorbereitung weltweiter Gewalteinsätze.

Überschwere Waffenverlegungen sollen binnen fünf Tagen an jeden Punkt der Erde möglich sein, wobei freilich in erster Linie an den arabischen und innerasiatischen Raum gedacht ist. Das Material je Einsatz soll aus „mindestens 23 Kampf- und Unterstützungshubschraubern, zahlreichen gepanzerten Führungsgruppen, zwei Kampfgeschwadern und rund 198 Ketten- und 1495 Radfahrzeugen, 1198 Kanonen sowie 2177 t Munition" bestehen.

Diese geballte Macht zur **völkerrechtswidrigen** Erzwingung des Einmarsches in fremde Staaten (und ggf. noch mehr) soll der Großraumtransporter AN-124-100, den die Bundeswehr bei dem russisch-ukrainischen Unternehmen „Russian Salis GmbH" mietet, ins Zielgebiet befördern.

Leipzig dient somit rechtswidrig als Luftdrehkreuz für völkerrechtswidrige Gewalteinsätze weltweit und gerät dadurch zwangsläufig ins Fadenkreuz möglicher – auch mächtiger – Gegner.

Der Einsatzzeitpunkt wurde auf Drängen des Pentagon vom 1. Oktober vorverlegt und der oberste NATO-Kommandeur General James L. Jones drängt seine europäischen Hiwis zur Eile.

Diese Eile ist hochverdächtig und läßt an einen baldigen Überfall auf den Iran denken.

Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, dann steht der heiße Ausbruch des seit 1990 schwelenden Dritten Durchgangs bevor, denn weder Rußland noch China noch Indien werden einem NATO-Überfall auf den Iran tatenlos zusehen; Rußland aus Bestandsgründen und China wie Indien, weil sie vom iranischen Öl und Erdgas abhängen, also letztlich auch aus Bestandsgründen.

Es hat sich örtlich Widerstand gegen dieses völkerrechtswidrige Wahnsinnsvorhaben gebildet. Gegner der Flughafenmilitarisierung haben an besagtem 23. März eine „Begehung" des Flughafen-Terminals B, auf dem sich die NATO-Vertreter getroffen haben, durchgeführt.

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) war von einer „erhöhten Gefahrenlage" ausgegangen und das Verteidigungsministerium hatte „umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen" angeordnet.

Es gilt, den offensichtlich geistesgestörten, größenwahnsinnigen Schwerstverbrechern in den Arm zu fallen, bevor der Schaden eingetreten ist.

Holger Hentung

Nachruf: Stuart Russell, ein für deutsche Verhältnisse beachtlicher Historiker

Am 6. Juni d. J. wurde Stuart Russell in seinem Haus in Büren-Wewelsburg von einem Herzinfarkt heimgesucht und starb im Alter von 56 Jahren. Es gab nicht den geringsten Hinweis, daß sein Ableben bevorstand.

Stuart war ein gebürtiger Engländer, der damals als junger Berufssoldat in Deutschland stationiert war. Mit der Zeit befaßte er sich mit der Geschichte Deutschlands und insbesondere des Dritten Reiches. In Deutschland fand er seine Lebensgefährtin Michaela aus Wewelsburg. Sie teilte seine Interessen. Es entwickelte sich seine Tätigkeit als Historiker, was, insofern mir bekannt, mit der Geschichte der Burg in Wewelsburg begann; bei vielen unter uns, durch seine beiden Bücher zu diesem Thema, als „Himmlers Burg" bekannt. Eine Besprechung aller seinen Aktivitäten im Bereich der Geschichtsforschung und was daraus erfolgte, führt uns in diesem Rahmen zu weit, aber was uns wichtiger scheint in Bezug auf seine Persönlichkeit möchte ich gerne kurz erwähnen.

Wir haben Stuart kennengelernt, und wie! Ein Mann, der gekennzeichnet war von Aufrichtigkeit, abhold jeder Verleugnung seiner Prinzipien.

Er stand zwar nicht allein, hatte aber manche Schwierigkeiten zu überwinden als Engländer bei seiner Geschichtsforschung, Berichterstattung, Beratung. Aufrichtigkeit und Objektivität ist gerade in Deutschland - manchmal zwangsläufig - eher Ausnahme als Regel. Trotzdem wurde er aus aller Welt von Dokumentarfilmmachern und Autoren regelmäßig erfolgreich zu Rate gezogen und von den Zeitzeugen, mit denen er sich immer unterhalten hat, sehr geschätzt.

Hätte er sich mit seiner bestechenden Fülle an Wissen dem Zeitgeist und dem von bestimmten Interessengruppen diktierten Geschichtsbild untergeordnet, so wäre er ein reicher Mann geworden und er wäre, so nehme ich an, seitens der Burgverwaltung in Wewelsburg noch immer als wertvoller, anerkannter Wissensträger gesehen und geehrt. Doch er gehörte nicht zu denen, für die Geschichtsschreibung einträglich war.

Er vertrat in seiner beruflichen Tätigkeit ein Berufsethos, das einem herkömmlich vom Fernsehen bekannten Dokumentarfilmhersteller offensichtlich unbekannt ist. So kann man sich leicht vorstellen wie groß sein Ärger war beim Anschauen von Lügen und Halbwahrheiten in sogenannten Dokumentarfilmen, Büchern und nicht zuletzt beim Anhören oder Lesen von Aussagen prominenter Politiker.

Nicht nur für seine Familie, sondern auch für Historiker, die sich mit seinem spezifischen Tätigkeitsfeld befassen, ist sein Ableben ein großer Verlust.

R.J. (Niederlande)

Aus einem Brief von Ernst Zündel

Es ist bewundernswert, wie Ernst Zündel sich jetzt schon Gedanken macht, wie er die Zeit nach der Haft verbringen wird. Er bittet uns um Hinweise und Literatur über den ökologischen Landbau. Da er sich immer schon für eine gesunde Lebensweise interessiert und eingesetzt hat, möchte er sich gerne in dieser Richtung weiterbilden. Nur leider haben wir die Erfahrung gemacht, daß ältere Schriften, die es heute auch gar nicht mehr gibt und die aber eine besonders gute und brauchbare Einführung in den ökologischen Gartenbau darstellen, nicht zu ihm in die Zelle vordringen. Die Zensur läßt nur versiegelte Bücher von Verlagen zu. Das ist aber leider nicht genau das, was sich Ernst Zündel wünscht.

In seinem letzten Brief vom 30. Juni teilt er mit:

„Heute morgen war wieder Gerichtssitzung, und es wurde entschieden, mir die zwei Jahre kanadische Isolationshaft nicht anzurechnen! Die langatmigen Begründungen, Ausflüchte, Gedankenakrobatik will ich Ihnen in diesem zensierten Brief ersparen! Sie und Ihre Freunde haben ja genügend eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet gemacht.

Mein Zensor nimmt nach wie vor rigoros alles, was mir gedanklich Ablenkung geben könnte, aus meine Briefen heraus! Alles! Selbst Artikel über Kunst, Medizin, Biologie aus Zeitungen, wie zum Beispiel die „New York Times", alles! Es nützt also nichts, liebe Freunde, daß Sie mir dergleichen schicken." Erlaubt ist ihm aber 6 mal 55 Cent Briefmarken in einem Umschlag oder Geldüberweisungen in begrenztem Rahmen, „wovon ich mir dann Kulis, Papier und Schreibzeug, sowie Obst und Eßbares zuzüglich zur Gefängniskost erlauben kann."

Zu Beginn seiner Haft wurden ernst Zündel noch zugestellt: „Ein Rohkost-Heft, eine Demeter-Schrift und das Wandmaker-Buch über Rohkost. Aber das ist jetzt vorbei."

Für viele alte WSL-Mitglieder wird es ermutigend und auch erfreuend sein, zu hören wie Ernst Zündel aus einem Vorwort von Eckehart Tolle zitiert:

„Die tiefsten Wahrheiten sind immer einfach. Nicht simpel – sondern einfach: Darin liegt eine Welt des Unterschiedes." Genau so ist es! Manche Menschen sehen meist den Wald vor Bäumen nicht! Ernährung ist in meinen Augen dasjenige, was als erstes eine tiefgreifende Veränderung der Zustände, die uns umgeben, bewirken kann."

So schließt Ernst Zündel seinen letzten Brief an mich mit vielen herzlichen Grüßen an alle Freunde, die an ihn denken.

Deklaration

Von einem Teilnehmer dieser Moskauer Konferenz Dr. Pierre Krebs erhielten wir die verabschiedete Deklaration zugeschickt. Wir geben sie hiermit unseren Lesern zur Kenntnis wie auch die Teilnehmer an diesem Treffen.

DEKLARATION der Vertreter von europäischen Ländern und Völkern, die an der internationalen Konferenz „Die Zukunft der weißen Völker" (Moskau, 8. – 9. Juni 2006) teilgenommen hatten.

AUSGEHEND VOM BEWUSSTSEIN
der gemeinsamen Herkunft unserer Völker, von der Verwandtschaft ihrer Sprachen und Kulturen und von ihrem Willen, ihre Identität zu bewahren.

MIT RÜCKSICHT AUF DIE TODESGEFAHR,
die heute allen Völkern europäischer Herkunft ausnahmslos droht, die nicht nur ihre Identität zu verlieren riskieren, sondern auch ihre historische Existenz kann ein Ende nehmen.

FESTSTELLEND,
daß die Regierungen der Staaten und vorhandene internationale Strukturen, einschließlich NATO, das weitere Leben der Völker von europäischer Herkunft nicht sicher stellen können, und, was noch schlimmer ist, die Gefahr vergrößern und für die lebenswichtige Annäherung zwischen Zentraleuropa und Rußland zu wenig tun.

WIR,
die Teilnehmer der oben erwähnten Konferenz, haben folgende BESCHLÜSSE gefaßt:

- einen alternativen, internationalen Rat zu stiften, dessen Hauptziel der Kampf für das weitere Bestehen der europäischen Völker und für die Bewahrung ihrer Identität sein wird;
- es handelt sich lediglich um einen Rat und nicht um eine Institution, die befehlen und anordnen würde;
- unser vorrangiges Ziel wird sein, aus dem heute noch sporadischen Informationsaustausch einen stetigen Prozeß zu machen;
- der Rat wird regelmäßig und in Notfällen koordinierte Deklarationen bezüglich der aktuellen Probleme veröffentlichen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Repressalien gegen Kämpfer für das Leben und die Identität ihrer Völker ergreifen;
- der Rat bildet sich aus gleichen Delegationen von allen beteiligten Ländern und von Völkern, die keine eigenen Staaten haben (Bretonen, Flamen, Basken usw.)
- der Rat soll eine Netzstruktur ohne ständiges Zentrum darstellen. Es ist notwendig, gegebenenfalls den sofortigen Ersatz eines der Mitglieder des Ausschusses der Bevollmächtigten durch einen Reservekandidaten zu gewährleisten;
- als Kommunikationsmittel dient das Internet. Im Komplikationsfall ist eine e-mail-Adresse durch eine andere, die noch nicht verwendet wurde, zu ersetzen.

WIR rufen die Vertreter aller Länder und verwandter Völker, die an unserer Konferenz nicht teilgenommen haben, auf, unserer Gemeinschaft unter denselben Voraussetzungen beizutreten.

IN AUSSICHT steht die Ausweitung unserer Gemeinschaft über alle Kontinente, in denen weiße Völker leben und – parallel mit der Organisation der Vereinten Nationen – DIE BILDUNG EINER ORGANISATION DER VÖLKISCHEN NATIONEN.

WEISSE MENSCHEN DER GANZEN WELT – VEREINIGT EUCH!
Moskau, den 10. Juni 2006

Pierre Vial, „Terre et Peuple", Frankreich; Guillaume Faye, Frankreich; Yann-Ber Tillenon, Bretagne; Enrique Ravello, „Tierra y Pueblo", Spanien; Pierre Krebs, „Thule-Seminar", Deutschland; Elephterios Ballas, „ARMA", Griechenland; Anatoly M. Iwanow, „Synergon", Rußland; Wladimir B. Awdejew, Rußland; Pawel W. Tulaew, „Atenaeum", Rußland; Galina Lozko, „Swazoy", Ukraine

Seminarankündigungen

Die Nationalsozialistische Weltanschauung unter dem Schutz von Artikel 4 Grundgesetz - Zur Strategie und Taktik im Deutschen Freiheitskrieg

28.-30.7.2006 im COLLEGIUM HUMANUM

Aktuelles/Gegenwärtiges in Politik und Holocaust-Verfahren - Welche Wege eröffnen sich für die Zukunft?

8.-10.9.2006 im COLLEGIUM HUMANUM

Das Verhältnis von Religion / Weltanschauung zum Staat.

Hegel: „Das Volk, das einen schlechten Begriff von Gott hat, hat auch einen schlechten Staat." (GW 16 / S. 237)

Im Westfalen-Blatt war zu lesen: „Jedes Kind hat ein Recht auf Religion."

14.-15.10.2006 in Mosbach / Thüringen

* * *

Mitgliederversammlung des VRBHV findet vom 10.-12.11.2006 im COLLEGIUM HUMANUM statt.

Mitgliederversammlung des COLLEGIUM HUMANUM e.V. ist am Samstag, den 2. Dezember 2006.

Mitgliederversammlung der Bauernhilfe e.V. ist am Sonntag, den 3. Dezember (1. Advents-Sonntag).

* * *

Bitte fordern Sie etwa 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin detaillierte Programme im Collgeium Humanum an. Dies gilt auch für das Seminar in Mosbach.Dort ist nur schriftliche Anmeldung möglich.

Ernst Zündel: Gerichtstermine 2006

Donnerstag, 20.7.
Freitag, 21.7.
Freitag, 28.7.
Freitag, 4.8.
Freitag, 1.9.
Freitag, 22.9.
Freitag, 29.9.

Alle diese Termine beginnen um 9.00 Uhr

Bitte fragen Sie kurz vorher nach, ob die Termine auch wirklich eingehalten werden.

Bezug der „Stimme des Gewissens"
Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens" für ein Jahr zugesandt.

Ich ______________________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR __________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:
Collegium Humanum e.V.
STIMME DES GEWISSENS
Bretthorststraße 204
32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fördernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger: Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30
Bankverbindung: Volksbank Bad Oeynhausen. Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
IBAN: DE 37 4949 0070 7815 5563 00 - BIC: GENODEM 1HFV
Bezugsgebühr: jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)
Druck: DEPPE-DRUCK GmbH, Herforder Str. 40, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 87 18-250, Fax: 05733 / 87 18-255
Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.